



STRAUBENHARDT

Conweiler · Feldrennach · Langenalb · Ottenhausen · Pfinzweiler · Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt • Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße 1 • 75334 Straubenhardt • Tel 07082 948-616 • Fax 07082 948-641 • E-Mail: info@straubenhardt.de • Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH • Achim Müller • Bahnhofstraße 42-44 • 75305 Neuenbürg • Tel 07082 9450-0 • Fax 07082 9450-33 • E-Mail: gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Freitag, den 5. Februar 2021 Nr. 05/2021

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugspreis: jährlich 28,80 €



Das neue
Albtal-Magazin
ist da!

Ab jetzt erhältlich in allen Rathäusern.

Anzeigenpartner für neue
Ortsbroschüre gesucht!

Mehr Infos im Innenteil auf S. 8



ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
 Di.: 15.00 – 18.00 Uhr
 Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr
 Zusätzlich: Bürgerbüros:
 Di. von 7.30 – 12.00 und 14.00 – 18.30 Uhr
 Do. von 14.00 – 16.00 Uhr

Entfallen !!

Servicezeiten der Telefonzentrale: 07082/948-50

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Die Rathäuser einschließlich Bürgerbüro sind bis auf Weiteres telefonisch und per Email erreichbar. Termine für einen persönlichen Kontakt werden nur noch für notwendige Anliegen vergeben. Alles, was nicht zwingend erforderlich ist, ist telefonisch oder zu einem späteren Zeitpunkt zu erledigen. Bei dringenden Terminen im Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-, FFP2-, KN95- oder N95-Masken) Pflicht. Alltagsmasken sind nicht mehr zulässig.

RATHAUS FELDRENNACH

Bürgermeister

Bürgermeister	Helge Viehweg	07082/948-511
Büro/Veranstaltungen/	Sandra Wetzell	07082/948-511
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Anita Molnar	07082/948-513

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Aufgrund der Corona-Lage können die Bürgermeister-Sprechstunden im Rathaus Feldrennach und in den Ortsteilen bis auf Weiteres nicht stattfinden. Stattdessen richten wir wieder eine **Telefonsprechstunde** ein, die auch als Videosprechstunde möglich ist. In diesem Fall bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Jeweils **montags von 9:00 bis 12:00 Uhr** haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, persönliche Sorgen und Nöte zu schildern oder spezielle Anliegen mit auf den Weg zu geben. Die zentrale **Telefonnummer lautet: 07082 948-511**. Wir stellen Sie dann direkt durch. Die Gesprächszeit begrenzen wir im Hinblick darauf, dass wir viele Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen lassen möchten, auf 10 Minuten. In den Schulferien finden nach wie vor keine Sprechstunden statt.

RATHAUS CONWEILER

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Fachbereichsleiterin	Nicole Schommer	07082/948-622
----------------------	-----------------	---------------

Abteilung 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

Abteilungsleiter	Benedikt Lorsch	07082/948-624
Sachbearbeiterin	Justine Waldhauer	07082/948-618
Sachbearbeiterin	Helena Wegmann	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Melanie Gegenheimer	07082/948-625
Telefonzentrale/Amtsblatt	Karina Bachmann	07082/948-616

Grundbucheinsichtsstelle/
 Rentenstelle/Geschäftsstelle Gemeinderat

Abteilung 2 Bürgerservice und Ordnung

Abteilungsleiterin/ Ordnungswesen	Jasmin Becht	07082/948-614
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082/948-620
Bürgerbüro/Gewerbe	Sabine Schroth	07082/948-612
Bürgerbüro/Archiv	Mirjam Pilz	07082/948-623
Bürgerbüro	Selena Straub	07082/948-611
Bürgerbüro	Jule Mergl	07082/948-617
Standesamt	Wolfgang Zeiß	07082/948-621

Abteilung 3 Kinder, Jugend und Familie

Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082/948-629
Sachbearbeiterin/ Jugendgemeinderat	Susanne Hopfinger	07082/948-613
Bürgerschaftliches Engagement	Stephanie Gerstung	07082/948-627
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	Bärbel Pfeleiderer-Höhn	07248/917431

RATHAUS FELDRENNACH

Fachbereich 3 Bauen und Wohnen

Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082/948-520
--------------------	----------------	---------------

Abteilung 1 Bauverwaltung und Liegenschaften

Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082/948-517
Liegenschaften	Anja Göring	07082/948-516
Bauanträge	Sascha Hass	07082/948-524
Hallenverwaltung/ Friedhofswesen	Birgit Herr	07082/948-518

Abteilung 2 Tiefbau und Bauhof

Abteilungsleiter	Markus Binder	07082/948-515
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523
Bauhofleiter	Kurt Boeuf	07082/20503

Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement

Abteilungsleiter	Frank Maginot	07082/948-522
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523

Abteilung 4 Gemeindeentwicklung, Mobilität und Klima

Abteilungsleiterin	Cirstin Gerstenlauer	07082/948-510
--------------------	----------------------	---------------

RATHAUS SCHWANN

Fachbereich 2 Finanzen

Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082/948-732
--------------------	---------------	---------------

Abteilung 1 Haushalt und Steuern

Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082/948-731
Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082/948-735
Sachbearbeiterin	Angela Pfeiffer	07082/948-737

Abteilung 2 Kasse

Abteilungsleiterin	Cornelia Grossmann	07082/948-734
Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082/948-736
Sachbearbeiterin	Tanja Meschenmoser	07082/948-740

Abteilung 3 Forst

Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172/9936982
--------------------------	----------------	--------------

Abteilung 4 Büchereien

Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082/2424
Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082/60614

Stabsstelle

Feuerwehrwesen/ Krisenmanagement	Martin Irion	07082/948-748
Personalrat	Klaus Reiter	07082/948-744

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr Telefon 112

Polizei Telefon 110

Ärztliche Notfallpraxis:

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft hat eine einheitliche Telefonnummer: **116 117** (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg (allgemeiner Notfalldienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag geschlossen. Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 23 Uhr. Feiertage individuell geöffnet.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der **Kinderklinik Pforzheim** mittwochs u. freitags ab 15.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr (telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg:

Telefon 0621/38000807

An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im **Internet** unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Tierärztlicher Notfalldienst <http://www.tiernotdienst.eu/>

– wenn Haustierarzt nicht erreichbar –

Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:

Telefon 07231/1332966

Apotheken <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) **Tel. 0800/0022833**

Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

• Samstag, 6. Februar

Sonnen-Apotheke Neuenbürg

Daimlerstr. 17, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082 - 9 43 31 00

• Sonntag, 7. Februar

CentraVita Apotheke Bad Herrenalb

Kurpromenade 1-3, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 - 92 48 50

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) **Telefon 0700/797393837**

und/oder **Telefon 07231/393837**

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Störungsnummern

Zentrale in Ettlingen

07243/180-0

Servicetelefon (kostenfrei)

0800/3629477

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-41

E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Achim Müller – Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44, 75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33

E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2021.

Einzelpreis 1,00 €, Bezugspreis jährlich 28,80 €

(einschließlich Zustellgebühr und 7% MwSt.).

Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.

Die nächsten Veranstaltungen

Keine!

Müllabfuhr in Straubenhardt

in der Zeit vom **5.2.2021 bis 13.2.2021**



Restmüll/Bioabfall: Mittwoch, 10. Februar

Grüne Tonne: **Flach:** Freitag, 5. Februar

Feldrennach, Ottenhausen, Pfinzweiler

Rund: Montag, 8. Februar

Feldrennach, Ottenhausen, Pfinzweiler

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler:

Samstag	6. Februar	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	10. Februar	9.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	11. Februar	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag	13. Februar	8.30 – 11.30 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. **Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.** Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behältnisse abzuladen. Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

- 1. Nutzungsberechtigte:** Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
- 2. Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
- 3. Nutzungsumfang**
 - 3.1. Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.**
 - 3.2. In den Container darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.**
 - 3.3. Verboten ist – neben anderen Müllarten – die Ablagerung von: Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.**
- 4. Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

www.straubenhardt.de

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:
<https://www.facebook.com/gemeinde.straubenhardt>

Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 1. Februar 2021 in Kraft getreten.

Was ändert sich ab dem 1. Februar?

- Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen (aufgrund der anschließenden beweglichen Ferientage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der darauffolgenden Woche bis 21. Februar 2021 geschlossen). Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.
- Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.
- Wettannahmestellen dürfen unter Hygieneauflagen kontaktarm Wettscheine annehmen. Dabei gelten die Regelungen für Mischsortimente und die Personenbeschränkungen pro 10 Quadratmeter des Einzelhandels entsprechend.
- Redaktionelle Anpassungen.

Weitere Informationen auch zu verschiedenen Einzelverordnungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de>.

Was gilt voraussichtlich noch bis 14. Februar in Baden-Württemberg?

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- Kitas bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

- Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personentransport
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
 - Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



**Aktuelle Meldungen aus unserer Gemeinde
finden Sie hier:**

www.straubenhardt.de

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:

<https://www.facebook.com/gemeinde.straubenhardt>

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Reisen****Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

**Einzelhandel**

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. NEU

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. NEU



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

NEW

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und -hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Eine aktualisierte Übersicht über die Regelungen kann auf der Website des Landes in Deutsch, einfacher Sprache sowie in weiteren Sprachen abgerufen werden.

Quelle: Homepage Landesregierung

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPFUNG IN DEUTSCHLAND**1. Höchste Priorität**

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigen Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informieren!
Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntgaben aus der virtuellen Gemeinderatssitzung vom 27.1.21

Bürgermeister Helge Viehweg begrüßt das Gremium, die Zuhörer in der Turn- und Festhalle Conweiler sowie die Presse welche allesamt digital zugeschaltet sind. Die Zuhörer nehmen über einen öffentlichen Raum anhand der dortigen installierten Technik teil. Die heutige Sitzung findet ausschließlich online aufgrund der Corona-Pandemie statt.

1. Bekanntgaben – u.a. frühere nichtöffentliche Beschlüsse

Herr Viehweg erklärt, dass die Kita „Schatzinsel“ zum 1.2 eröffnet wird. Er freut sich sehr mitteilen zu dürfen, dass die Gemeinde Straubenhardt für die Umbaumaßnahmen hierfür ein Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 113.000 € erhalten hat.

2. Baugesuche

Das Einvernehmen wird folgenden Vorhaben erteilt/in Aussicht gestellt:

1. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Steinweg, Conweiler
2. Einfamilienhaus-Wiederaufbau nach Brand, Hölderlinstraße 12, Feldrennach
3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Erich-Kästner-Straße, Feldrennach
4. Anbau einer Balkonanlage eines Carports und drei Stellplätze, Gartenstraße 19, Langenalb
5. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Stellplätzen, Höhenstraße, Langenalb
6. Neubau eines Mehrfamilienhauses, Neckarstraße, Schwann

Das Einvernehmen wird folgenden Vorhaben nicht in Aussicht gestellt:

1. Doppelhaus + Einfamilienhaus, Talweg/Hauptstraße, Schwann

3. Nahwärmeconcept / Erneuerung der Wärmeversorgung Turnhalle / Grundschule Schwann: Planungsauftrag

Bürgermeister Helge Viehweg begrüßt Herrn Holdschick von der Energieagentur Kreis Karlsruhe, welcher im Rahmen des energetischen Quartierskonzeptes, zusammen mit dem ebenfalls virtuell anwesenden Herrn Schuler vom Ingenieurbüro IBS eine Konzeption zur Erneuerung der Heizanlage der Turnhalle Schwann mit Anbindung der Grundschule erarbeitet hat. Die wesentliche Aufgabe war eine ökologisch nachhaltige Heizanlage zu realisieren, welche in ein späteres Nahwärmenetz eingebunden werden kann. 3 unterschiedlichen Anlagenvarianten wurden eingehend geprüft und würden in Frage kommen: ein Blockheizkraftwerk mit Gaskessel, eine Pelletanlage mit Wärmespeicher oder eine Holzhackschnitzelanlage mit Gasreserve und Wärmespeicher. Nach Vorstellung der verschiedenen Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme, wurde vom Gremium mehrheitlich beschlossen, dass die Variante der Pelletanlage mit Wärmespeicher die sinnvollste Option sei. Zukünftig kann somit auch einiges an CO²-Emission eingespart werden. In der weitergehenden Beratung wurde festgehalten, dass auch eine zukünftige Aufrüstung durch Solarmodule denkbar und vorteilhaft wäre. Herr Viehweg freut sich über die beschlossene Maßnahme und dankt den Planern für den Einsatz und die informative Präsentation.

4. Ortskernsanierung Schwann, Sachstandsbericht

Bürgermeister Helge Viehweg begrüßt Frau Matheis und Herrn Gross vom Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH. Er gibt bekannt, dass die Mittel aus dem Landessanierungsprogramm aufgebraucht sind. Das Ziel, insbesondere Privatpersonen zu fördern, wurde erfreulicherweise erreicht. Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, die Sanierung in Form eines Aufstockungsantrages weiter zu verfolgen oder die Ortskernsanierung hiermit abzuschließen. Sollte die Weiterverfolgung gewünscht werden, ist auf jeden Fall ein Gemeindeentwicklungskonzept erforderlich.

Herr Gross von der STEG schließt sich Herrn Viehweg an. Er sieht positive Bilanz bezüglich der Förderung von Privatpersonen. Die STEG wie auch die Verwaltung, sieht weiteres Potenzial zur Beseitigung weiterer städtebaulicher Missstände. Insgesamt sollte die Ortskernsanierung ihre 4 großen Ziele weiterverfolgen: Gestaltung der Ortsmitte, die Verstärkung innerörtlicher Wohnnutzung, die Verbesserung des Ortsbilds und die Steuerung und Konzentration von Handel und Dienstleistung.

Frau Matheis, ebenfalls von der STEG, erklärt, dass die Gestaltungsrichtlinien richtig und gut waren. Zur Veranschaulichung wurden einige bisher durchgeführte Sanierungen präsentiert. Frau Matheis ergänzt, dass von ursprünglichen 1,5 Mio. Euro Fördergelder bereits 800.000 € für private Sanierungen zugesichert worden sind. Als nächster Schritt wären die kommunalen Entwicklungen in Betracht zu ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt die STEG die Förderung privater Sanierungen auszusetzen.

Bürgermeister Helge Viehweg und der Gemeinderat bedanken sich bei Frau Matheis und Herrn Gross für die informative Präsentation. Das Gremium spricht sich für die Fortsetzung des Sanierungsprogrammes aus. Die bisherige positive Bilanz und auch die anschaulichen Berichte von der STEG verdeutlichen, dass die Ortskernsanierung gut voranschreitet und vor allem Privatpersonen ihren Nutzen daraus ziehen konnten.

Entsprechend wurde einstimmig beschlossen, das Sanierungsprogramm weiterhin zu betreiben. Das Gremium und Herr Viehweg bedanken sich bei der STEG für die Präsentation und freuen sich auf den gemeinsamen zukunftsfähigen Weg.

5. Zuschussrichtlinie zur Förderung des Baus von privaten Regenwasserzisternen

Fachbereichsleiter Herr Jörg Bischoff erläutert die Zuschussrichtlinie, für die im Haushalt 2021 20.000 € zur Verfügung stehen. Zum einen sollen Zisternen für Gartenwasser und zum anderen Zisternen für Brauchwasser bezuschusst werden. Der Verwaltungsvorschlag sieht eine Förderung von 300 € für Gartenwasserzisternen und 600 € für Brauchwasserzisternen vor. Nach kurzer Beratung mit dem Gremium wurde von Seiten Herrn Gemeinderat Bechts (CDU) der Antrag gestellt, die Bezuschussung auf 500 € und 1.000 € zu erhöhen. Das Gremium stimmte dem Antrag und der Zuschussrichtlinie zu.

6. Einführung zentrales Vormerkssystem mit Vergabekriterien

Im Rahmen der Einführung des zentralen Vormerkensystems beschließt der Gemeinderat Vergabekriterien, die dabei behilflich sind, wann welche Plätze im Kita- und Hortbereich vergeben werden. Es wird auf Wunsch der Gemeinderatsmitglieder ein schriftlicher Zusatz aufgenommen, dass bei besonderen Lebenslagen und individuellen Notsituationen natürlich Einzelfallentscheidungen in enger Abstimmung mit dem Kindergartenträger, den Eltern und oder sonstigen Hilfetragern möglich sind. Das Gremium begrüßt ausdrücklich die Einführung des zentralen Vormerkensystems durch die Verwaltung im Frühjahr.

7. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer

Dem Beschlussvorschlag wurde wie vorgelegt einstimmig zugestimmt.

8. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

Scheurer Dr. Eberhard	500,00 €
Rodriguez lerna, Giuseppina	500,00 €
Wagner Paul und Sieglinde	200,00 €
Burkhardt Karl	50,00 €
Nitsche Gertrud -Nachlass	600,00 €
Pflanzenparadies Voigt GmbH & Co.KG	49,00 €

9. Verschiedenes

Bürgermeister Helge Viehweg verweist auf seinen Fachbereichsleiter Johannes Kohle, welcher die Gemeinderatsmitglieder bezüglich des aktuellen Sachstandes des Feuerwehrhauses informiert. Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es zu Lieferschwierigkeiten mit den vorgehängten Platten des Gewerks „Fassade“. Unter Umständen könnte es dadurch zu Verzögerungen in der Bauphase kommen.

Des Weiteren unterrichtet Fachbereichsleiter Jörg Bischoff das Gremium darüber, dass die Kitagebühren vom Januar zu 80 % vom Land übernommen werden. Entsprechend wird die Gemeinde die bisher gezahlten Kitagebühren zurück überweisen. Bürgermeister Viehweg ergänzt, dass sich hierbei und bei weiteren Schritten an den Empfehlungen des Gemeindetags orientiert wird. Ebenso werden keine Hallengebühren für das Jahr 2020 verlangt, was das Gremium begrüßte.

10. Fragen, Wünsche und Anregungen der Gemeinderäte

Verschiedene Gemeinderäte äußerten Anregungen und erkundigten sich nach dem Sachstand diverser Bauvorhaben. Bürgermeister Helge Viehweg beendet den TOP mit der Erinnerung, dass die nächste Sitzung je nach technischer Möglichkeit vielleicht schon per Streaming

stattfinden könnte und die Bürger somit die Möglichkeit hätten, sich von Zuhause aus zuzuschalten. Der Gemeinde Straubenhardt würde dieser technische Vorsprung gut zu Gesicht stehen. Bürgermeister Viehweg bedankt sich bei allen anwesenden und der Presse und schließt die öffentliche Sitzung.

Landtagswahl am 14. März 2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Straubenhardt wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zentralen Bürgerbüro, Rathaus Conweiler, Herrenalber Straße 18, 75334 Straubenhardt, Zimmer 3, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Über den Haupteingang ist das Bürgerbüro nicht barrierefrei erreichbar. Es gibt jedoch einen seitlichen Eingang, welcher über den Parkplatz vor dem Polizeiposten ohne Stufen erreichbar ist.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Zentralen Bürgerbüro, Rathaus Conweiler, Herrenalber Straße 18, 75334 Straubenhardt, Zimmer 3, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 44 Enz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Zentralen Bürgerbüro, Rathaus Conweiler, Herrenalber Straße 18, 75334

Straubenhardt, Zimmer 3, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Straubenhardt, 5.2.2021



Helge Viehweg

Bürgermeister Gemeinde Straubenhardt

Neue Ortsbroschüre 2021

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Werbung langfristig zu platzieren

Die Gemeinde Straubenhardt veröffentlicht 2021 eine neue Ortsbroschüre. Diese richtet sich an die Einwohner und Neubürger der Gemeinde und wird von der Agentur web://contact erstellt. Wir bieten allen Gewerbetreibenden die wunderbare Möglichkeit eine Anzeige in der informativen Broschüre zu schalten. Alle Informationen zur Anzeigenbuchung finden Sie unter www.straubenhardt.de/ortsbroschuere. Dort finden Sie auch weitere Details, falls web://contact Ihre Anzeige gestalten soll.

Naturpark Schwarzwald Mitte/ Nord auf der Erfolgsspur

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte

Schwarzwald – Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es Corona-bedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Natur-



park-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland. Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angeregten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefern-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadtteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweier. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114 Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größtem Naturpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen. Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern. Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Täler, rauschenden Schwarzwaldbächen und saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus Nah und Fern ein besonderes Naturerlebnis.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- www.naturparkschwarzwald.de
- www.naturparkschwarzwald.blog
- #npschwarzwald (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)

Jugendgemeinderat



mitreden - mitbestimmen

Nutz die Chance und bewirb dich für den Jugendgemeinderat bis zum 10. Februar!

Den Bewerbungsbogen hast du bereits mit der Post bekommen oder findest du auf www.straubenhardt.de/verwaltung/jugendgemeinderat.

Deinen ausgefüllten Bewerbungsbogen kannst du bis 10.2.2021 im Rathaus Conweiler abgeben oder per Mail an jugendgemeinderat@straubenhardt.de.

de schicken. Über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen entscheidet dann der Wahlausschuss am 11.2.2021.

E-Mail-Adresse für redaktionelle Beiträge:
gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Bürgerbüro

Fundsachen

1 Brille (Feldrennach)

3 Schlüssel (Pfinzweiler)

1 Schlüssel (Schwann)

Eigentumsansprüche können bei der **Gemeindeverwaltung Straubenhardt, Rathaus Conweiler, Bürgerbüro-Fundsachen, 07082 / 948 - 620, buergerbuero@straubenhardt.de** geltend gemacht werden.

Unsere Glückwünsche

Ortsteil Pfinzweiler

Dietsch, Sieghard 7.2. 75 Jahre

Ortsteil Schwann

Fröhlich, Hans-Paul 9.2. 70 Jahre

Vester, Hans 9.2. 70 Jahre

Ortsteil Conweiler

Dr. Huber, Michael 11.2. 75 Jahre

Bitte haben Sie Verständnis: Auf Grund des erneut erhöhten Infektionsrisikos sieht Herr Bürgermeister Viehweg von persönlichen Besuchen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen ab.

Fachbereich Finanzen

Zuschussrichtlinie zur Förderung des Baus von privaten Regenwasserzisternen

Die Gemeinde Straubenhardt fördert durch die Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Regenwasserzisternen den verantwortlichen Umgang mit dem Naturgut Wasser. Hierdurch werden die Trinkwasservorräte geschont, da durch die Rückhaltung der Einsatz des „Nahrungsmittel“ Wasser für Brauchwasser und Gartenbewässerung reduziert wird.

Die Gemeinde Straubenhardt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.1.2021 folgende

Zuschussrichtlinie

erlassen:

1. Die Gemeinde Straubenhardt fördert ab 27.01.2021 den Bau von Zisternen mit einem Mindestfassungsvermögen von 3 cbm (ein Behälter) für bebaute und voll erschlossene Wohnbaugrundstücke. Gefördert wird nur eine Anlage je Grundstück. Nicht gefördert werden Zisternen in reinen Gartengrundstücken und im gewerblichen Bereich.
2. Der Zuschuss beträgt pauschal für eine Zisterne, die
 - a) der **Gartenbewässerung** dient **500,00 Euro**
 - b) zur **Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung** in Wohngebäuden eingesetzt wird **1.000,00 Euro**
3. Der Zuschuss ist vor Baubeginn schriftlich zu beantragen und wird bei Fertigstellung der Anlage ausbezahlt.
4. Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und deren Beauftragten ist zur Überprüfung ein Betretungsrecht für das Grundstück einzuräumen.
5. Die Förderung durch die Gemeinde ist freiwillig im Rahmen der verfügbaren Mittel des Haushaltsplanes. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Zuschussanträge. Auf Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.
6. Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre. Die Gemeinde behält sich vor, Zuschüsse zuzüglich Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke verwendet werden oder die Anlage innerhalb dieses Zeitraumes stillgelegt, abgebaut oder anderweitig verwendet wird.
7. Die Anlage muss folgende technischen Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Das Leitungsnetz der Regenwasserzisterne ist vom Netz der Trinkwasserversorgung strikt zu trennen. Brauchwasserleitungen sind deutlich zu kennzeichnen und haben sich farblich zu unterscheiden.
 - b) Die Nachspeisemöglichkeit aus der Trinkwasserversorgung in das

Reservoir der Regenwassernutzungsanlage darf nur im freien Auslauf (=Luftbrücke) erfolgen.

c) Die Überprüfung der technischen Einrichtung ist vor Inbetriebnahme durch einen zugelassenen Betrieb nachzuweisen.

Straubenhardt, 27.1.2021

Helge Viehweg
Bürgermeister

Sind Sie Hauseigentümer und haben Interesse? Ihr Ansprechpartner im Fachbereich Finanzen ist Jörg Bischoff, Tel. 948 732, joerg.bischoff@straubenhardt.de.

Fachbereich Bauen und Wohnen

Baugrundstück in Straubenhardt

Im Ortsteil Feldrennach verkauft die Gemeinde Straubenhardt einen Bauplatz.

Der Bauplatz hat eine Größe von 381 m², ist voll erschlossen und wird provisionsfrei verkauft. Den ausgefüllten Kaufzusagebogen können Sie bis zum 19.2.2021 bei der Gemeinde Straubenhardt abgeben. Kaufzusagebögen, welche uns nach diesem Datum erreichen, können wir bei der Auswahl nicht mehr berücksichtigen.

Nähere Informationen sowie das Exposé mit Kaufnachweis in PDF-Form finden Sie auf unserer Homepage unter www.straubenhardt.de oder kann direkt angefordert werden bei der

Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt
Frau Göring Tel. 07082/948516, E-Mail: anja.goering@straubenhardt.de

Kindertagesstätten

Kita Grabbenescht Langenalb

Nachricht vom Grabbenescht

Letzte Woche gab es für die Kinder der Kindertagesstätte Grabbenescht eine freudige Überraschung! Die Erzieherinnen hatten ihnen ein Päckchen mit verschiedenen Aufgaben zusammengestellt. Für die Vorschulkinder war zusätzlich auch noch ein Lernheft zur Schulvorbereitung dabei. Da die meisten Kinder momentan den Kindergarten nicht besuchen, durften sie sich ihre Überraschung am Eingang abholen. Bereits am nächsten Tag hatten fast alle ihr Paket geholt.



Mit großer Vorfreude wurde zu Hause ausgepackt und dann kam die Qual der Wahl... mit welcher Aufgabe sollte man beginnen? Amerikaner backen, einen Kreisel basteln, eine Mitmachgeschichte oder Zahlen lernen mit einem Suchspiel... am liebsten alles gleichzeitig!

**Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr**



Doch das Schönste an diesem Geschenk war, dass die Kinder Nachricht von ihrem Kindergarten bekommen haben. Das gemeinsame Spiel und das Zusammensein in der Gruppe fehlen nach dieser langen Zeit doch sehr. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Eltern, Großeltern und weiteren Betreuern bedanken, dass sie die Notbetreuung wirklich nur in Notfällen in Anspruch genommen haben.

Herzlichen Dank auch an unsere Erzieherinnen, die zusätzlich zur Notbetreuung, unermüdlich die Räumlichkeiten des Kindergartens renoviert haben. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und dürfen gespannt sein, wie das neu gestaltete Grabbenescht wohl aussieht?

Der Elternbeirat

Schulen

Schulsozialarbeit

Liebe Grundschüler und Grundschülerinnen,



habt ihr das Rätsel von letzter Woche gelöst? Im Zungenbrecher-Rätsel war 12 Mal der Buchstabe Z enthalten! Diese Woche gibt es 3 Sport-Übungen für Euch. Bestimmt verbringt Ihr gerade viel Zeit zu Hause, weil das Fußballtraining, Reiten oder Tanzen ausfällt.

Viel Spaß dabei!

Eure Schulsozialarbeiterinnen



1. Ball mit den Füßen heben: Such dir einen Platz, wo man sich ausgestreckt auf den Rücken legen kann. Nun klemmst du den Ball zwischen die Füße und hebst die Beine hoch. Mit den Armen stützt du dich am Boden ab. Vielleicht schaffst du es ja, den Ball über den Kopf hinaus bis nach vorne zu heben und damit den Boden zu berühren.
2. Ball kreisen: Stell dich so hin, dass die Beine etwas auseinander sind. Mit beiden Händen hältst du den Ball fest, und die Arme sind gestreckt. Jetzt lässt du den Ball im hohen Bogen kreisen. Dabei bewegen sich auch die Schultern und der ganze Oberkörper mit.
3. Ball auf einem Bein hochwerfen: Du nimmst das linke Bein hoch und beugst dich etwas nach vorne. Der Ball ist dabei in der rechten Hand. Diese Hand schiebst du jetzt unter das linke Bein und wirfst den Ball hoch. Dann nimmst die Hand schnell wieder nach oben, und fängst den Ball wieder auf. Das kann man natürlich auch anders herum machen, also mit dem rechten Bein und der linken Hand. Oder du wechselst sogar bei jedem Wurf die Seite, einmal links, einmal rechts, aber nicht fallen lassen.

Quelle:

<https://www.labbe.de/Life-Hacks-fuer-Kinder/Sport-Bewegung/Ballspiele/>

Wilhelm-Ganzhorn-Schulen

Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2021 / 2022 an den Straubenhardter Grundschulen

Die Anmeldungen der Schulanfänger für die Straubenhardter Grundschulen werden aufgrund der pandemischen Lage in diesem Jahr nicht persönlich, sondern als schriftliches Verfahren stattfinden.

Die Eltern erhalten alle Unterlagen für die Anmeldung ihrer Kinder von der jeweiligen Grundschule per Post. Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare werfen Sie bitte in die Briefkästen der jeweiligen Grundschule ein bzw. senden diese per Post zu. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Grundschule.

Jugendmusikschule Straubenhardt / Neuenbürg

Jugendmusikschule stellt sich vor



Musik erleben wir als Lust am Klang, am aktiven musikalischen Tun, dem Ausdruck in der Stimme, dem eigenen Spiel auf Instrumenten, der Bewegung, aber auch dem Herstellen von Bezügen im Klingenden, der musikalischen Gestaltung.

All dies wird emotional aufgeladen. Musik wird von uns mit unseren Lebensformen, unserer Lebensbewältigung und unserer Biografie verbunden. Sie steht daher immer in Wechselwirkung mit unseren Lebensabschnitten. Die Jugendmusikschule Neuenbürg mit Birkenfeld, Engelsbrand und Straubenhardt bedient das Grundbedürfnis nach Klängen aller Art. Ein kleiner Appetizer findet sich in YouTube unter „Jugendmusikschule Neuenbürg“. Alle, die Lust auf musikalische Klänge haben und diese kennenlernen wollen können sich gerne bei der Jugendmusikschule melden und in einer kostenlosen Schnupperstunde ausprobieren, sobald das wieder möglich ist. Geschäftsstelle Gerichtsgasse 2, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082/7910-37, jugendmusikschule@neuenbuerg.de, www.jugendmusikschule-neuenbuerg.de

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Workshops: Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist



auf unserer Homepage veröffentlicht. **Kurse für Zeichnen, Aquarellmalen, Portraitzeichnen und Betonfiguren bauen sind vorgesehen.** Neuer Kunstkurstermin für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren: dienstags, 16.15 – 17.15 Uhr, Altes Rathaus Wilferdingen mit Sibylle Burrer. Ganjähriger

Kurs, ein Schnuppertermin ist möglich. **Finden, formen, farbig im Februar und März 2021:** Kunstkurs für Kinder und Jugendliche. Wir verarbeiten Fundstücke. Sie werden gezeichnet, zu Collagen verarbeitet, als Objekte verfremdet und farbig gefasst. Beim Verwenden wird die Fläche zum Körper und wir entdecken wie vielseitig Recyclingmaterialien zum Einsatz kommen können. Mit Fantasie entstehen neue Formen. Beispiele aus der Kunstgeschichte unterstützen unsere Vorstellungskraft. **Termin: 4 x freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr ab 26.0.2021. Gebühr: 50 € zzgl. 5 € Mat., mind. 5 max. 12 TN. Ort: Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen.** Kursleitung: Sibylle Burrer

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Johanna-Wittum-Schule

Infotage der Johanna-Wittum-Schule Pforzheim

Digitale Infoveranstaltungen an der Johanna-Wittum-Schule

Online Informationsveranstaltungen statt Präsenzinformationstag

Da aufgrund der aktuellen Situation keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, bieten wir die Möglichkeit sich über die Meeting Plattform jitsi über das Spektrum der weiterführenden Schularten und Ausbildungs-

angebote unserer Schule zu informieren. Hierfür finden in der Woche vom 8.2.2021 bis 12.2.2021 Präsentationen zu den einzelnen Schularten statt (siehe unsere Homepage www.johanna-wittum-schule.de). Alternativ können Sie sich ab dem 8.2.2021 mit Hilfe der hochgeladenen Präsentationen auch selbst über die einzelnen Schularten informieren.

Online Beratung

Für eine individuelle Beratung und Fragen rund um Ihre Bewerbung haben wir Beratungszeiten bei der Plattform jitsi vom 22.2.2021 bis 26.2.2021 für Sie eingerichtet (siehe Homepage).

Bewerbungsfrist für alle Schularten der Johanna-Wittum-Schule: 1.3.2021. Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34 in Pforzheim, www.johanna-wittum-schule.de

Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen

Informationsveranstaltungen im Februar 2021

Am Ende des Schuljahres 2020/2021 beenden viele Schülerinnen und Schüler die Hauptschule, die Werkrealschule, die Berufsfachschule, die Realschule oder verlassen das Gymnasium. Für diese Schulabgänger sind an der Wilhelm-Röpke-Schule in Ettlingen, einer kaufmännischen Schule, eine Reihe von Schularten eingerichtet. Diese eröffnen verschiedene Möglichkeiten, einen höheren Schulabschluss zu erwerben oder sich für einen angestrebten Ausbildungsberuf besser zu qualifizieren.

Aufgrund der aktuellen Situation finden die Informationsveranstaltungen **online** statt.

Hier erfahren sie alles über das Bildungsangebot, die Aufnahmebedingungen und Anforderungen, die Fächer und Abschlüsse der einzelnen Schularten. Alle Links finden Sie auch auf unserer Homepage.

Informationsveranstaltungen

Die Abteilungsleitungen informieren über die Besonderheiten der verschiedenen Schularten.

Wirtschaftsgymnasium:

Donnerstag, 11. Februar 2021 – Beginn: 19:00 Uhr

Link zur Videokonferenz:

<https://wrs-iserv.de/iserv/public/videoconference/Tma5fLCNpKxqQMK8jLes5P>



Berufskolleg I und II:

Mittwoch, 10. Februar 2021 – Beginn: 19:00 Uhr

Link zur Videokonferenz:

<https://wrs-iserv.de/iserv/public/videoconference/Stw1pEN2a8NWKpd8ECCoRT>



Berufsfachschule für Wirtschaft:

Donnerstag, 11. Februar 2021 – Beginn: 19:00 Uhr

Link zur Videokonferenz:

<https://wrs-iserv.de/iserv/public/videoconference/Ay9zzYMUwx38YHz6WJw42V>



Wir freuen uns auf Sie!

Soziales

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marxzeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bärbel Pfeleiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80
vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:

- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
 - belastenden Lebenssituationen
 - persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
 - Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
 - ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen
 - Fragen zur Pflegeversicherung
 - Informationen und Vermittlung zu anderen Diensten
- Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.
- Sprechstunde: mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Sprechzeiten aus gegebenem Anlass nur telefonisch dafür verlängert.

Bürgertreff Straubenhardt

Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle) Tel. 07082/4169198 · E-Mail: buergertreff@straubenhardt.com



Nach der Corona-Pause werden wir wieder unter Beachtung aller Hygiene-Regeln montags ab 17 Uhr Meditations-Stunden anbieten. Einstweilen haben wir hier eine kleine Übung für Sie, um in dieser schwierigen Zeit Entspannung und Kraft zu finden:

1. Atmen Sie mehrere Male langsam und sachte tief ein. Stellen Sie sich beim Einatmen jedes Mal vor, dass mit der Luft zugleich ein Energieschwall in den Körper eindringt. Schließen Sie die Augen und fühlen Sie, wie die Energie die einzelnen Körperteile erreicht – die Ohren, die Augen, die Nase, die Stirn, das Kinn, den Hals, die Schultern, den Oberkörper, die Arme, den Unterleib, die Beine, die Füße und ganz zum Schluss die Zehen.

2. Die so visualisierte Energie strömt immer dann in das betreffende Körperteil, wenn Sie tief einatmen.

3. Hinweis: Achten Sie dabei darauf, dass Sie möglichst ruhig ein- und ausatmen. Nach dem langsamen Einatmen folgt eine kurze Pause von ein bis zwei Sekunden, erst dann atmen Sie wieder langsam ruhig und tief aus.

4. Variante: Wenn Sie möchten, können Sie sich beim Einatmen vorstellen, dass Sie eine bestimmte Eigenschaft in sich hinein ziehen, zum Beispiel Harmonie, Frieden, Ruhe oder Freude. Beim Ausatmen verlassen die schlechten Gefühle den Körper, beispielsweise Hass, Unruhe, Leid, Schmerz und Stress.

Der Bürgertreff steht zwar bereit, aber leider müssen weiterhin aufgrund der aktuellen Gesundheitslage während der Corona-Pandemie alle regelmäßigen Angebote und Einzelveranstaltungen entfallen. Wir hoffen, die regelmäßigen Angebote zeitnah wieder aufnehmen zu können! Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen im Gemeindeblatt.

Allen Nutzern und Ehrenamtlichen des Bürgertreffs wünschen wir auf diesem Wege Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für 2021! Achten Sie bitte gut auf sich und bleiben Sie allezeit gesund! Wir freuen uns schon sehr auf ein Wiedersehen!

Haus der Familie

Familienbildung westl. Enzkreis e.V.

Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.

Ort: Haus der Familie, Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Weitere Informationen unter www.hdf-straubenhardt.de

Telefon 07082/929550 | Fax -929564 | kontakt@hdf-straubenhardt.de

Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00- 17.00 Uhr

Derzeit arbeiten wir zeitweise aus dem homeoffice. Ihre Ansagen auf dem Anrufbeantworter, sowie Ihre mailnachrichten werden wie gewohnt zeitnah bearbeitet.

Online Elterncoaching

Kennen Sie als Eltern solche Situationen? - Sie möchten Ihrem Kind gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten. - Sie sind unsicher, ob Sie in bestimmten Erziehungssituationen angemessen handeln bzw. reagieren. - Sie sehen Schwierigkeiten, sich durchzusetzen bzw. konsequent zu sein. - Es gibt zu oft Ärger und Streit. Jeder ist irgendwie unzufrieden. Es gibt nur noch „Stress“. Im diesem „Elterncoaching“ wollen wir über diese und andere schwierige und belastende Situationen in der Erziehung und im Zusammenleben sprechen. Gemeinsam überlegen wir uns Möglichkeiten zur Veränderung. Neben dem Austausch untereinander werden z.B. folgende Fragen besprochen: Wie können Eltern das Verhalten ihrer Kinder dauerhaft beeinflussen und verändern? Wie kann ich Regeln, Grenzen und Rituale einführen und konsequent umsetzen? Wie können Eltern und Kinder zufriedener in schwierigen Situationen miteinander umgehen bzw. Konflikte sinnvoll meistern? Der Kurs richtet sich an Eltern, die alltägliche Erziehungssituationen gelassener bewältigen



gen und auf „schwierige“ Situationen angemessen reagieren möchten. Mit Dpl. Psych. Mario Rosentreter

Kostenfrei für Eltern, die durch besondere Lebenslagen oder durch die Corona-Pandemie besonders belastet sind. 3 x dienstags, 16.2., 23.2., 2.3.2021, 19:00 - 21:00 Uhr

Das STÄRKE – Programm der Landesregierung BW beinhaltet die Finanzierung von Bildungsangeboten für Familien in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören u. a. Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende, Pflege- und Adoptivfamilien, Familien mit behinderten Familienmitgliedern, Familien, die von Trennung Tod oder Arbeitslosigkeit betroffen sind sowie Familien in prekären finanziellen Verhältnissen. Wenn Sie als Familie in einer besonderen Lebenslage sind, dann sprechen Sie uns an – für sie gelten gesonderte Bedingungen. Wir beraten Sie gerne, machen die Antragstellung und verpflichten uns zu absoluter Verschwiegenheit.

Online Von Anfang an mit Spaß dabei - Wissenswertes bei der Umstellung von Milch auf feste Nahrung

Viele Fragen stellen sich Eltern bei der Umstellung auf Beikost. Empfohlen ist eine Speiseplanerweiterung in der Zeit um den 5. und 7. Lebensmonat. Woran erkenne ich aber individuell, ob mein Kind für die Umstellung bereit ist? Wie gewöhne ich auf sanfte Weise um und wann ist der richtige Zeitpunkt für den ersten Brei? Sollte ich den Brei selber kochen oder Gläschen kaufen? Wie finde ich mich in dem großen Angebot an Babynahrung zurecht? Wie lernt mein Kind vom Löffel zu essen? Gerade beim ersten Kind bestehen berechtigte Unsicherheiten, die durch diesen Kurs ausgeräumt werden sollen. Anschaulich zeigt die Kursleiterin, wie schnell ein Brei selbst zubereitet werden kann und welche Bestandteile nicht fehlen sollten. mit Benita Schleip

Für Väter, Mütter und alle an diesem Thema Interessierten

1 x mittwochs, 17.2.2021, 10:00-11:30 Uhr, 5,00 € (4,50€) Mitglieder

Online - Spaß mit Musik – Für Kinder ab 1 Jahr

In diesem speziellen Musikworkshop unter der Leitung von Lusine Hovhannisyán können musikbegeisterte Eltern, Großeltern und Kinder ab 1 Jahren auf spielerische Weise musikalische Erfahrungen für alle Sinne machen. Hier gibt es Raum, sich zu bewegen und bewegt zu werden – zu tanzen, wiegen, schaukeln, singen, hören, dem Klang einfacher Instrumente lauschen Kurzum – es darf Musik sowohl wahrgenommen, aber auch aktiv erlebt und mitgemacht werden. Es ist ein interaktiver Kurs. Hier können Eltern und Kinder gemeinsam ebenso kleine einfache Lieder erstellen. Das unterstützt das Kind in seiner Entwicklung und trägt positiv zur Bindung bei. Ganz nebenbei mit Spaß und Freude erfahren wir Musik als verbindendes Element und als Kommunikationsmittel in der Eltern-Kind-Beziehung Außerdem gibt es viele Anregungen und Tipps für spielerische Angebote auch zu Hause.

Interessierte mit Kindern ab 1 Jahr. 7 x dienstags, 16.2.2021, 10:00 - 10:45 Uhr mit Lusine Hovhannisyán.

35,00 € (31,50 € Mitglieder)

Bitte zu Hause vorbereiten und zurechtlegen: Artikel wie Löffel, Kochlöffel, Töpfe, die klingen und rhythmisch mit eingebaut werden können. In diesem digitalen Probekurs probieren wir, wie es ist, gemeinsam und doch zu Hause miteinander zu singen und zu musizieren. Der Focus liegt eindeutig darauf, miteinander Spaß zu haben.

Dienste

Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da! Geschäftsführung

Petra Allion

Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb

Sozialstation

Nina Brugger/Barbara Wurst

Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.SozialstationS@straubenhardt.de

24-Stunden-Rufbereitschaft, Notfall-Telefon-Nr. 0151/18248911

Marxzeller Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb

- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung



- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z. B. Injektionen, Verbände usw.)
- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger
- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe

Ute Dieter / Karin Heinemann
 Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr)
 E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de
 Bachstraße 30, 75210 Keltern-Dietlingen

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege

Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann
 Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65
 E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

Mensch sein – Mensch bleiben



Geschäftsführung

Michael Blank
 Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277
 E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de
 www.johanneshaus-oeschelbronn.de
 Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Gesamtpflegedienstleitung

Linus Federspiel
 Telefon 07233/679797, Fax 07233/679277
 E-Mail l.federspiel@johanneshaus-oeschelbronn.de
 www.johanneshaus-oeschelbronn.de
 Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung

Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262
 oder Mobil 0176/17233700
 E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de
 Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter Erfahren Sie das Besondere:

- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreuten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Straubenhardt

Wohlfühlen in einer Gemeinschaft:

- die alternative Wohnform für Menschen
- großzügige Appartements mit allen Leistungen der Pflege
- barrierefrei und mit 24-Stunden-Betreuung
- attraktive Gemeinschaftsräume sowie sehr gepflegte Außenanlagen
- soz. Begegnungen und Geselligkeit mit kultureller u. geistiger Inspiration
- aktive Alltagsgestaltung nach individuellen Möglichkeiten

Ambulante Dienste Öschelbronn und Straubenhardt

Wir haben Zeit für Sie! Zeit für...

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

...den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.



Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897
 Verwaltung: 07236 279 99 10
 Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettliger Str. 15 (Eingang Römerstr.)
 Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
 Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Spendenkonto: VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Herzsicheres Straubenhardt

AED-Standorte in Straubenhardt:

- Conweiler: Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten
Turn- und Festhalle Conweiler,
Wandkasten – Eingangsbereich
Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang
Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum
- Feldrennach: Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang
Turn- und Festhalle Feldrennach,
Wandkasten – im Eingangsbereich
Rathaus Feldrennach, Wandkasten
- Langenalb: Turn- und Festhalle Langenalb,
Wandkasten – im Eingangsbereich
VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich
- Ottenhausen: Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten
- Pfinzweiler: Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten
- Schwann: Turn- und Festhalle Schwann,
Wandkasten – im Eingangsbereich,
Rathaus Schwann, Außenwandkasten
Gemeindehaus St. Elisabeth, Außenwandkasten

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:

www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt

Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt „Herzsicheres Straubenhardt“ unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto: IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00 Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Spendenkonto:

VR Bank Enz plus e.G. IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim. Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an. Unser Büro und die Musterwohnung sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Telefon 07082/948012
www.diakonie-nordschwarzwald.de · dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr und Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr,
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo. 13.30 – 15.30 Uhr, Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Fr. 13.30 – 15.30 Uhr. Das Café ist derzeit geschlossen.

Wir sind für Sie da!

Gerne begleiten und beraten wir Sie auf der Suche nach Lösungen bei Ihren persönlichen Fragen. Wir sind telefonisch für Sie da. Persönliche Termine können derzeit nur nach Vereinbarung in unserer Beratungsstelle stattfinden. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 9.00 und 12.00 Uhr. Das Diakoniecäfé und das Trauercafé können wir leider noch nicht öffnen. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail. Unsere Telefonnummer: 07082 / 948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

AWO – Arbeiterwohlfahrt

AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1, 75172 Pforzheim. Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung / Essen auf Rädern – Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.

Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker
Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal

Landratsamt Enzkreis

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister, vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse, Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim,
Telefon 07231/308-9307, Telefax 07231/308-94 40
E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743
Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft
Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819,
E-Mail: info@ephrata.de, Internet:www.ephrata.de; Evangelische Allianz.
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA

Beratungen können entsprechend Ihrem Wunsch telefonisch, per Videokonferenz oder auch als Präsenztermin (mit Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen) erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung bei Fragen und Problemen in folgenden Bereichen:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- Ängste und Depressionen
- bei emotionalen und sozialen Störungen
- der Trennungs- und Scheidungsbewältigung
- Lebenskrisen
- Schule und Kindergarten

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer 07231 / 308 70 oder per E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Hohenzollernstraße 34, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/30870

Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen. Außensprechstunde in der Villa Kling, Hasenstock 23, mittwochnachmittags, 14-tägig. Anmeldung erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080, Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Demenz, Beratungstermine nach Vereinbarung. Nachmittag für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit und ohne Angehörige, dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr. Gesprächskreis für Angehörige: 1 x monatlich, dienstags.

Ansprechpartnerin: Karin Watzal, San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen, Tel. 07231 – 308 5033, demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Haben Sie Fragen rund ums Thema Pflege, Pflegebedürftigkeit und Unterstützungsangebote für sie selbst oder ihre Angehörigen??

Dann sind Sie im Pflegestützpunkt genau richtig!

Der Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis mit Sitz im neuen Rathaus in Remchingen-Wilferdingen hat Mitte Mai diesen Jahres eröffnet und berät Menschen und deren Angehörige aller Altersklassen im gesamten westlichen Enzkreis.

Unser Angebot und Information zu

- Persönliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege
- Info über vorhandene Unterstützungsangebote
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische, soziale und finanzielle Leistungen
- Erstellen eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratungen sind vertraulich, individuell, neutral und kostenlos und können im Pflegestützpunkt oder bei einem Hausbesuch stattfinden. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Gerne können Sie telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis/Landratsamt

Carolin Bauer/Iris Paffrath

San Biagio Platani Platz 6 • 75196 Remchingen-Wilferdingen

Tel.: 07231/3085030 • Email: psp@enzkreis.de

Unser Angebot persönliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

- Vorhandene Unterstützungsangebote
- Sozialrechtliche/finanzielle Leistungen (Pflegeversicherung, Sozialhilfe, u.ä.)
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung erfolgt individuell, neutral und kostenlos.

Sprechzeiten: Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr; Do von 15:00 – 18:00 Uhr.

Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

– Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

– Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

– Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder vor Ort. Adresse: Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?

Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche

Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.

pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle „Aus-WEG?!“

Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434
E-Mail: info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de
Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr
mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Goethestraße 41, 75173 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung, Telefon 07231/42865-0

Sterneninsel e. V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit
Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Caritasverbands Pforzheim e. V.

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844. Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Plan B gGmbH Jugend- und Suchtberatung – Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Mi. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit für Langenalb:

Beratung zu allen sozialen Fragen, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung gegenüber Behörden.

Tobias Zupp, Tel. 07232/3133717, E-Mail: zupp@dw-pforzheim-land.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de, offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Landratsamt Enzkreis

Teil 3 der Miniserie zum Thema Impfen:

Kreisimpfzentren und mobiles Impfteam: Welche Risiken hat die Impfung?

ENZKREIS. Seit dem 22. Januar wird in den Kreisimpfzentren (KIZ) geimpft, zum Beispiel in der Appenberg-Sporthalle in Mönshausen und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. In Pflegeheimen sind zudem die Mobilen Impfteams im Einsatz. Der Impfstoff steht bislang noch sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet. Die Impfbereitschaft ist hoch; dennoch gibt es Stimmen, die vor den Impfstoffen warnen und auf echte oder vermeintliche Risiken hinweisen.

Was passiert bei der Impfung?

Impfungen ahmen die Infektion nach: Der Körper erhält den Erreger in einer abgeschwächten Form, Teile davon oder den Bauplan für Erreger-teile, so dass man nicht krank wird, das Immunsystem jedoch darauf trainiert. Bei dem derzeit genutzten mRNA-COVID-19-Impfstoff wird eine Bauplankopie für ein Virusteil (mRNA) verwendet. Nach diesem Plan produzieren die Muskelzellen am Impfort das Spike-Protein, das sind die Dornen vom Coronavirus. Das Immunsystem erkennt diesen Baustein als fremd und gefährlich und wappnet sich.

Ist mRNA unserem Körper fremd? Ist sie gefährlich?

Nein. Vor jeder Eiweißherstellung machen unsere Zellen Kopien der „Baupläne“; mRNA ist in jeder Körperzelle. Wie körpereigene mRNA wird auch die des Impfstoffes vollständig abgebaut. Nach ein paar Tagen ist keine Impfstoff-mRNA mehr vorhanden. Sie kann nicht in unsere Erbsubstanz eingebaut werden, sie gelangt nicht einmal in den Zellkern.

Kann ich wegen der Impfung an Covid erkranken?

Nein. Eine Covid-19-Erkrankung durch die Impfung ist ausgeschlossen, da der Körper keine Viren produziert, sondern nur einen Baustein.

Kann ich nach der Impfung noch an Covid erkranken?

Der Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 baut sich innerhalb von Wochen auf. Ein sicherer Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen oder Aerosol von Mitmenschen besteht etwa ein bis zwei Wochen nach der 2. Impfung. Bisher ist klar, dass noch drei Monate nach der zweiten Impfung ein guter Infektionsschutz nachweisbar ist. Wie lange die Immunität tatsächlich anhält, ist noch nicht klar.

Muss ich mit Nebenwirkungen rechnen?

Ja. Nebenwirkungen sind normal und im Rahmen der Immunitätsentwicklung nicht vermeidbar. Sie verlaufen in den allermeisten Fällen jedoch mild. Reaktionen treten meist innerhalb von zwei Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger an. Häufiger berichtete Impfreaktionen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Frösteln sowie Gelenkschmerzen und allergische Reaktionen.

Gibt es schwere Komplikationen oder Langzeitfolgen?

Sehr seltene Impfkomplicationen lassen sich erst nach einigen Millionen Impfungen feststellen – noch sind keine bekannt; für Langzeitfolgen braucht es eine lange Beobachtungszeit. Da Ergebnisse im Fall der Corona-Impfung noch nicht vorliegen, wird sie für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren derzeit nicht empfohlen. Gleiches gilt für Schwangere sowie während der Stillzeit.

Was ist an Berichten über vorübergehende Gesichtslähmungen dran?

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 28. Januar 2021 berücksichtigt 1,78 Millionen Impfungen. Darunter gab es drei sichere Fälle einer akuten, vorübergehenden Gesichtslähmung sowie eine anonyme Verdachts-Meldung. In den sicheren Fällen handelt es sich um Lähmungen, die in der Durchschnittsbevölkerung in etwa 23 Fällen pro 100.000 Personen pro Jahr auftreten. Für die Impfgruppe lässt sich eine Inzidenz von 3 pro 100 000 und Jahr errechnen. Nach derzeitigem Stand ist die Zahl der akuten Gesichtslähmungen in der Covid-19 Impfgruppe also deutlich geringer, als es zu erwarten gewesen wäre.

Gibt es Autoimmun-Erkrankungen durch die Covid-Impfung?

Bisher gibt es keinen Hinweis, dass ein autoimmunes Geschehen durch die Covid-Impfstoffe ausgelöst wird – oder verhindert: Denn einige Impfungen senken das Risiko für Autoimmunerkrankungen. So ist es nach der Tetanus-Impfung weniger wahrscheinlich, an MS zu erkranken, und gegen Rota-Viren immunisierte Kinder sind nicht nur vor der Rota-Gastroenteritis (Brechdurchfall) geschützt, sie erkranken auch seltener an Diabetes mellitus Typ I (Jugenddiabetes).

Es heißt, die mRNA-Impfung sei noch völlig unerforscht...?

Das ist falsch. An diesem Impfstofftyp wird in Deutschland schon einige Jahre geforscht, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem HI-Virus oder bestimmten Krebs-Erkrankungen. Nun wurden die Forschungs-Ergebnisse für die Impfung gegen SARS-CoV-2 verwendet. Vor der Zulassung durch die EU wurde der Impfstoff in Studien mit mehreren Zehntausend Menschen getestet. Nebenwirkungen und Komplikationen von inzwischen fast 2 Mio. Impfungen werden fortlaufend vom Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

Ist die Impfung gefährlicher als die Krankheit?

Nein. Die Risiken der echten Erkrankung sind mindestens um den Faktor 100 größer als die der Impfung. Bei einer SARS-CoV-2 Infektion sterben etwa zwei Prozent der Erkrankten, 14 Prozent der Erkrankten brauchen eine Krankenhausbehandlung. Nach der Akutphase leidet jeder Zehnte unter anhaltenden Folgen. Wer nicht erkrankt war, hat ohne Impfung keinen Schutz.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. Fragen zur Covid-Impfung und zum Impfstoff selbst beantwortet die Impfhotline des Landes BW unter 0711 904 39555. (enz)

Wie werden Abfälle von Corona-Schnelltests richtig entsorgt?

ENZKREIS. Derzeit werden häufig Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 genutzt. Dabei fallen verschiedene Abfälle wie etwa Abstrich-Teststäbchen, Röhrchen, Kunststoffpipetten, Testkassetten und persönliche Schutzausrüstung in Form von Schutzanzügen, Masken und Handschuhen an. „Bei der Entsorgung dieser Abfälle muss der Schutz von Mensch und Umwelt an erster Stelle stehen, daher sollten sie unbedingt in die Restmülltonne gegeben werden“, so Alexander Pfeiffer, der im Landratsamt Enzkreis das Amt für Abfallwirtschaft leitet.

Die Abfälle sind dabei in stabilen, reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die möglichst mit einem Knoten fest verschlossen werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände wie beispielsweise Kanülen von Spritzen sollten in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und ebenfalls fest verschlossen werden. Bei geringen Mengen an flüssigen Abfällen ist auf eine tropfsichere Verpackung zu achten, indem sie zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. „Die Müllsäcke sind dann direkt in die Restmülltonnen zu geben und dürfen keinesfalls daneben gestellt werden“, wie Pfeiffer betont.

Sollten das Gesundheitsamt oder die für die Hygiene verantwortlichen Personen im Einzelfall keine abweichenden Vorgaben getroffen haben, gilt Ähnliches für Abfälle, die bei regelmäßigen Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen in größerer Menge anfallen: Auch hier müssen spitze und scharfe Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden. Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen wie zum Beispiel die Schutzausrüstung, sind in dickwandigen Müllsäcken zu sammeln. Dabei sollte möglichst die so genannte Doppelsack-Methode angewandt werden: Dazu befindet sich eine Person im Inneren des Zimmers, während die zweite an der Tür draußen wartet. Beide tragen Handschuhe. Der Müllsack wird im Zimmer aus der Halterung oder dem Mülleimer genommen, fest zugeknüpft und dem Kollegen nach draußen gereicht, wo ihn dieser in einen keimfreien zweiten Sack gibt. So lassen sich etliche Desinfektionsvorgänge sparen.

Die bei einem Schnelltest verwendeten so genannten Extraktionspufferröhrchen sind nach Gebrauch in stabile verschließbare Behälter zu

geben und zusammen mit saugendem Material zu verpacken, so dass eventuell austretende Flüssigkeit aufgefangen wird.

Pfeiffer: „Die bei den Schnelltests anfallenden Abfälle können jedenfalls bedenkenlos in einer normalen Restmülltonne für die regelmäßige Abfuhr im Enzkreis bereitgestellt werden, da sichergestellt ist, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen, ohne Sortierung oder Vorbehandlung einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.“ (enz)

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ - Änderungen bitte mitteilen

ENZKREIS. Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis bieten zu können.

Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 22. März per Mail an psp@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein. (enz)

Webseite qualifiziert-engagiert-bw.de geht für den Enzkreis online

ENZKREIS. Im Rahmen der Initiative „qualifiziert-engagiert in Baden-Württemberg“ des Sozialministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Landkreistag eine Bildungsplattform entwickelt. Hier können Institutionen, Vereine und Gruppen ihre Angebote für ehrenamtlich Engagierte veröffentlichen. „Oft sind Fortbildungsangebote nicht ausgelastet, da diese von Mitgliedern eines Vereins oder einer Institution nicht vollständig belegt werden und Ehrenamtliche vergleichbarer Vereine davon nichts erfahren“, beschreibt Landrat Bastian Rosenau die bisherige Situation. Daher gibt es seit gut eineinhalb Jahren die Bildungsplattform „qualifiziert-engagiert-bw.de“ des Landkreistags Baden-Württemberg. Hier findet eine virtuelle Vernetzung statt. Die beteiligten Landkreise bilden mit ihren Institutionen und Vereinen eine Steuerungsgruppe, um gezielt Angebote für engagierte Menschen zu bündeln und dann für viele Interessierte – über die Kreisgrenzen hinweg - zu veröffentlichen.

Insbesondere in Corona-Zeiten sind viele Fortbildungen online, so dass es egal ist, ob der Ehrenamtliche im Bodenseekreis oder im Enzkreis wohnt. Über die Startseite www.qualifiziert-engagiert-bw.de können Interessierte über die Karte auf die Unterseite des Enzkreises gelangen. Partner ist hier die FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis mit der Stadt Pforzheim, der Stadt Mühlacker, miteinanderleben e.V. sowie dem Enzkreis. Die ersten Angebote wurden jetzt eingetragen, so dass die Plattform in den vergangenen Tagen frei geschaltet werden konnte. Nach und nach werden weitere Anbieter ihre Angebote einstellen, so dass es sich lohnt, regelmäßig die Seite aufzusuchen.

Wenn ein Verein oder eine Institution Angebote für ihre Aktiven haben, bei denen gerne noch mehr Interessierte dazu kommen können, sollte sich die Organisation mit Mahena Weik von der FRAG in Verbindung setzen. Sie ist per Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de oder unter Telefon 07231 133 31 57 zu erreichen und hilft gerne weiter. (enz)

Im Februar und März: Online-Veranstaltungen des Landwirtschaftsamts zum Gemeinsamen Antrag

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt lädt zu mehreren Online-Informations-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021 ein. Die Teilnehmenden erhalten dabei Informationen zum aktuellen Stand der Agrarpolitik im Hinblick auf die neue Förderperiode sowie aktuelle

Informationen zum Thema „Afrikanische Schweinepest“. Zur Auswahl stehen drei Termine, und zwar am Dienstag, 23. Februar, ab 10 Uhr, am Donnerstag, 25. Februar, ab 19 Uhr oder am Mittwoch, 3. März, ab 14 Uhr. Die Veranstaltungen finden als Online-Seminare statt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten gemailt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1810. (enz)

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht

Hebräer 3,15

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Allmendstraße 10, Telefon 07082/2531, Fax 07082/413990

E-Mail: pfarramt.conweiler@elkw.de

Homepage: www.conweiler-evangelisch.de

Bürozeiten des Pfarramtes: Jeweils Di. u. Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Freitag, 5. Februar

16.30 Uhr Jungschar Mädchen, online

Sonntag, 7. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer David Gerlach und Jugendreferentin Lea Wiesener, Martinskirche und online. Opfer: Förderkreis
19:00 Uhr Am 7. um 7, Einblick in die Hoffnungshäuser, Telefon oder online

Montag, 8. Februar

19.00 Uhr Jugendkreis, online

Dienstag, 9. Februar

16.30 Uhr Jungschar Buben, 1. – 4. Klasse, online

Mittwoch, 10. Februar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, online

Donnerstag, 11. Februar

14.30 Uhr Bibelstunde mit Pfarrer Matthias Gerlach, online und am Telefon
18.00 Uhr Jungschar Buben ab der 5. Klasse, online

Homepage

Neuigkeiten aus der Gemeinde, Veranstaltungen finden sich auf unserer Homepage www.conweiler-evangelisch.de und auf Facebook und in unserer App „Martinskirche Conweiler“ – gerne herunterladen. Wer noch Teil der Whatsapp – Gruppe sein will, gerne melden.

Telefon und Zoom

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit finden in der Regel in einem eigenen „Raum“ über Zoom statt. Dieser Raum ist auch telefonisch zu erreichen. Bitte wählen Sie die Nummer 069/80883899. Bitte geben Sie auf Aufforderung die Nummer 81792341544# ein. Anschließend noch ein zweites Mal die Rautetaste (#) drücken.



Über diesen QR-Link geht es zur Zoom-Konferenz, so z.B. auch am 7. um 7.

Am 7. um 7

Seit der Einweihung der Hoffnungshäuser am 3.10.2020 sind wieder einige Wochen vergangen. In der Begegnungsreihe Tief verbunden – „am 7. um 7“ wollen wir als Kirchengemeinde am 7.2.21 um 19 Uhr die Hoffnungshäuser „besuchen“ und mit dem Standortleiter Christoph Flassak ins Gespräch kommen. Jung und Alt sind herzlich zu dieser besonderen Begegnung eingeladen. Herzlich willkommen. Wer Fragen zur Technik hat, gerne z.B. im Pfarramt melden. Über den obigen Zoom – Link (Veranstaltung – Nr. 81792341444) können Sie teilnehmen oder auch telefonisch.

Wechsel im Pfarramt

Seit dem 1. Februar gibt es ein neues Gesicht im Pfarramt. Nach zwei Jahren voller Einsatz verlässt uns Christina Beyer, ihre Stelle als Pfarramtssekretärin übernimmt Cristin Obrecht.



Wir danken Frau Beyer sehr herzlich für ihre kompetente und wohlthuende Arbeit im Dienst unserer Kirchengemeinde und wünschen ihr und ihrer Nachfolgerin alles Gute. Auf Wiedersehen Christina Beyer, herzlich willkommen Cristin Obrecht.

Förderkreis sagt Danke für 2020

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesen herausfordernden Zeiten eine professionelle Kinder- und Jugendarbeit dank unserer EJW – Jugendreferentin Lea Wiesener anbieten können. Gemeinsam haben wir rund 24.600 Euro durch Aktionen, Opfer und durch Spenden im Jahr 2020 sammeln können. Das ist großartig! Dieser Betrag deckt unseren jährlichen Bedarf zu rund 75%. Dank eines Zuschusses des Kirchenbezirks Neuenbürgs und durch Entnahme aus der bestehenden Rücklage wurden die restlichen 25% finanziert. Vielen Dank allen, die im Förderkreis mithelfen, dass wir dieses wertvolle Angebot vor Ort schaffen können. Für 2021 benötigen wir pro Monat 2.500 Euro. Eine große Summe, die wir gemeinsam mit Zuversicht und Gottvertrauen angehen wollen. Momentan suchen wir weitere monatliche oder jährliche Dauerspender, die regelmäßig (z.B. monatlich) ihren Beitrag für eine gute Kinder- und Jugendarbeit vor Ort geben. Das hilft uns sehr bei der Finanzierung. 1000 Dank für alle Gabe und auch für eure treue Begleitung in Gebeten und ehrenamtlichen Engagement.

Evangelische Kirchengemeinde Feldrennach/Pfinzweiler

Pfarrer Matthias Gerlach, Telefon 07082/2306 · Fax 07082/940437

E-Mail: pfarramt.feldrennach@elkw.de

Homepage: www.feldrennach-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag 16.30 – 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr

Wir freuen uns, dass wir aufgrund der im Enzkreis rückläufigen Inzidenzwerte, wieder zu den in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geltenden Regelungen zurückkehren können. Deshalb feiern wir wieder Präsenz-Gottesdienste unter Einhaltung unseres bekannten Hygienekonzepts. Neu ist allerdings, dass jetzt auch im Gottesdienst medizinische oder FFP2 Masken erforderlich sind.

Allerdings sagen wir die Gottesdienste ab, sobald die Inzidenzzahl über 200 hinausgeht.

Sonntag, 7. Februar

9.15 Uhr Katechismuskonferenz mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Auferstehungskirche Pfinzweiler
10.30 Uhr Gottesdienst in der Stephanskirche Feldrennach mit dem Musikteam. Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche.
19.00 Uhr Jugendkreis online (Link wird über die WhatsApp-Gruppe verschickt)

Mittwoch, 10. Februar

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht online
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung online

Donnerstag, 11. Februar

14.30 Uhr Online-Bibelstunde aus Conweiler mit Pfarrer Matthias Gerlach
Bitte wählen Sie die Nummer 069/80883899. Bitte geben Sie auf Aufforderung die Nummer 81792341544# ein. Anschließend noch ein zweites Mal die Rautetaste (#) drücken.

Das Evangelische Jugendwerk Neuenbürg hat mit ejw digital lemon folgende Angebote: Für Jungscharkinder bietet das Evangelische

Jugendwerk wöchentlich eine Folge von „ausgefuchst“ mit Freddy dem Jugendwerksfuchs an. <https://www.youtube.com/watch?v=wLisv2sppo>

Tapetenwechsel und Bibeltime für Jugendliche. <https://t1p.de/6csc>.

Das „Sonntagsblättle“ mit Predigt, Lied und Gebet kommt weiterhin zu allen „Abonnetten“ als Mail oder in Papierform. Melden Sie sich, wenn Sie auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten.

Unser Pfarramtstelefon (Tel. 2306) steht selbstverständlich als Sorgen- oder „einfach mal reden“-Telefon zur Verfügung.

Gruppen und Kreise pausieren weiterhin

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation pausieren die Gruppen und Kreise weiterhin. Wir folgen damit der Empfehlung der Landeskirche. Einige Angebote finden „online“ statt und werden direkt innerhalb der Gruppen vereinbart. Auch innerhalb der WhatsApp-Gruppen erfolgen Absprachen direkt. Es ist uns wichtig, dass wir in Kontakt bleiben, auch wenn die Präsenzveranstaltungen ausfallen.

Konfirmandenunterricht zu Corona-Zeiten.

Alle leiden unter dem Lockdown, aber einige Gruppen sind mehr belastet als andere. Grundschüler auf der einen Seite, die eigentlich erst so richtig den Schulalltag lernen müssten. Dann die Jugendlichen der Abschlussklassen, die sich um Chancengleichheit sorgen, ob ihr Abschluss dann nicht weniger wert ist. Auch für unsere diesjährigen Konfirmanden ist die Situation alles andere als normal. Dennoch finden wir neue Wege. Die ansonsten gesetzten Highlights wie Konfi-Übernachtung, Besuch des Jugendcafés und Konfi-Freizeit in der Klostermühle sind leider nicht möglich und gegenwärtig kann auch der Konfirmandenunterricht nur online stattfinden. Zunächst etwas holprig und mit Anfangsschwierigkeiten kommen wir in Fahrt und können die Themen behandeln, die anstehen: Bibel, Glaubensbekenntnis, Gebote, Taufe und Abendmahl. Im Online-Gottesdienst am 24.1.2021, den Pfarrer Matthias Gerlach in Conweiler gehalten hatte, grüßte er seine Konfirmanden namentlich, die zuhause vor den Bildschirmen saßen und zuschauten. Das wäre das Wochenende gewesen, an dem unsere Konfi-Freizeit in der Klostermühle stattgefunden hätte. Die Konfikerzen, die er extra nach Conweiler mitgebracht hatte, wurden auf dem Taufstein angezündet. Individuell gestaltet mit christlichen Symbolen und dem eigenen Namen verziert, sind sie schön anzusehen. In diesem Jahr nehmen am Konfirmandenunterricht teil aus Pfinzweiler: Luca Brixel, Fabian Groß, Noah Kern und Alexa Knöller. Aus Feldrennach: Luca Geggus, Julian Henky, Jakob Lederer, Aileen Wolfinger und aus Schwann Mia Ries. Die gute Nachricht für die Konfirmanden: Wir können wieder Gottesdienst feiern, da die Infektionszahlen stark zurückgegangen sind. Am 7. Februar sagen die Konfirmanden im



Gottesdienst um 9.15 Uhr in Pfinzweiler Teile des Katechismus auf, die sie gelernt haben. Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu ihrer Konfirmation, trotz Corona. Beten Sie für die Konfirmanden, dass sie trotz der Umstände oder gerade wegen diesen, in der Konfizeit mehr vom Glauben erfahren und selbst Schritte wagen. Schritte in ein Leben mit Jesus, der ihnen zusagt mit ihnen durch Dick und Dünn zu gehen. Das ist es, was trägt. Darauf vertrauen wir.

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marxzell

Telefon 07248/932333, Fax 07248/932334

E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de

Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Freitag, 5. Februar

19.00 Uhr Abendgebet und anschließendes Singen rund um die Marienkirche

Sonntag, 7. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Langenalb (Pfr. Dettling)

Kleine Schritte voller Zuversicht



Mit der Verlängerung der bundesweiten Corona-Maßnahmen bis Ende Januar hatten wir in Abstimmung mit Bezirk und Landeskirche entschieden, auch die Präsenzgottesdienste noch so lange auszusetzen. Inzwischen sind die 7-Tage-Inzidenzen in unserer Region deutlich zurückgegangen - sie liegt im Enzkreis aktuell wieder unter 100. Daher haben wir entschieden, dass es Zeit ist, wieder kleine zuversichtliche Schritte zu machen. Mit aller Vorsicht, mit geeigneten Masken und unserem bewährten Schutzkonzept für die

Marienkirche planen wir, am kommenden Sonntag wieder anzufangen, Gottesdienste zu feiern. Unsere Gruppen und Kreise sowie andere Veranstaltungen der Gemeinde ruhen bis auf weiteres. Wir stellen uns darauf ein, dass sich die Lage von Woche zu Woche auch kurzfristig verändern kann. Wir fahren (und feiern) also auf Sicht. Solange das Feiern von Gottesdiensten von Bund und Ländern generell weiter gestattet ist und der Enzkreis bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 liegt, finden ab sofort wieder Gottesdienste statt: Sonntags wie gewohnt um 10.15 Uhr in der Marienkirche und Freitagsabends um 19 Uhr unser Abendgebet mit anschließendem Singen vor der Kirche.

Unser bewährtes Schutzkonzept für die Marienkirche wird weiterhin umgesetzt:

- Es werden die Adressdaten der Gottesdienstbesucher erfasst. Idealerweise bringen Sie das ausgefüllte Formular schon zum Gottesdienst mit. Es liegt in der Marienkirche aus und Sie können es auf der Internetseite herunterladen.
- Das Tragen einer FFP2- bzw. OP-Maske ist für Besucher während des Gottesdienstes verpflichtend. Sollten Sie keine entsprechende Maske besitzen, wird sie Ihnen kostenlos am Eingang von unserem Ordnungsdienst zur Verfügung gestellt.
- Die Feier des Gottesdienstes ist auf maximal 30 Minuten begrenzt.
- Gemeindegesang ist bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 draußen und mit Mund-Nasen-Schutz nun wieder möglich! Wir werden nach dem Gottesdienst also wieder gemeinsam draußen unser Abschlusslied singen. Außerdem führen wir Freitagabends um 19 Uhr wieder unser Abendgebet mit anschließendem Gesang vor der Marienkirche ein.

Für alle Gemeindeglieder, die lieber weiter auf das gemeinsame Feiern des Gottesdienstes verzichten möchten, bieten wir auch weiterhin alternative Angebote an:

- Den Gottesdienst zum Mitnehmen - in der Marienkirche oder auch im Lieferservice in Langenalb und Marxzell - bei Interesse bitte im Pfarramt melden.
- Die Marienkirche bleibt auch weiterhin jeden Tag für Sie geöffnet. Wenn Sie nicht zum Gottesdienst kommen möchten, laden wir Sie herzlich ein, diesen Ort der Stille auch alleine zu erfahren.
- Seelenfutter auf der Internetseite - kleine Texte, Andachten und Videos, die Sie durch diese Zeit begleiten. Auf unserer Seite finden Sie auch viele Links zu Streaming-Gottesdiensten und z.B. den weitreichenden Angeboten der Landeskirche.

Bitte beachten Sie, dass wir zurzeit tagesaktuell planen müssen. Durch den längerfristigen Redaktionsschluss der Amts- und Mitteilungsblätter können die Informationen darin also bis zum Erscheinungstag leider schon wieder veraltet sein. Bitte beachten Sie daher die tagesaktuellen Informationen auf unserer Internetseite (www.ekilama.de). Auch in der Kirche werden Änderungen sofort ausgehängt. Im Zweifelsfall rufen Sie bitte bei uns im Pfarramt an.

**Bitte beachten Sie die neue E-mail-Adresse
für redaktionelle Beiträge:
gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de**

Evangelische Kirchengemeinde Ottenhausen

Pfarramt Schwann, Pfr. Thomas Held, Tel. 2505
 Evang. Gemeindebüro Ottenhausen
 Homepage: www.ottenhausen-evangelisch.de
 E-Mail: gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de / Telefon: 07082/4289235
 Bürozeiten: Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 5. Februar 2021

Mädchenjungschar als „Briefkastengungschar“

Sonntag, 7. Februar

kein Gottesdienst in Ottenhausen gemäß Gottesdienstplan – Info s. unten
 Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten mit Pfr. Thomas Held um 9.15 Uhr nach Dennach und 10.30 Uhr nach Schwann.

Montag, 8. Februar

19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Teenkreis online (Zugangsdaten und weitere Infos gibt es in der digitalen Gruppe oder bei Karina Koch 0176/82611584)

Dienstag, 9. Februar

20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Jugendkreis online (Zugangsdaten und weitere Infos gibt es in der digitalen Gruppe oder bei Karina Koch 0176/82611584)

Mittwoch, 10. Februar

15.45 Uhr Konfi-Unterricht Jahrgang 2020/2021 online

Neuer Gottesdienstplan mit Schwann-Dennach ab Februar 2021

Drei Kirchen, ein Pfarrer. Wie kann das funktionieren? Darüber haben wir im Kirchengemeinderat in den beiden Gemeinden intensiv nachgedacht und diskutiert. Fest stand für uns schnell, dass an jedem Ort Gottesdienste stattfinden sollen. Gleichzeitig war uns wichtig, Gottesdienste und beispielsweise Feste auch gemeinsam zu veranstalten. Nur wenn wir uns aus den verschiedenen Orten begegnen, können wir uns kennenlernen. Und das gehört ja dazu, um weiter zusammenzuwachsen!

Unsere Überlegungen kommen alle in dem gemeinsamen Gottesdienstkonzept zusammen. Neu ist, dass jeder Ort an einem Sonntag im Monat zum Gottesdienst in die beiden Nachbarorte eingeladen ist; vor Ort findet dann kein separater Gottesdienst statt. So kann der Plan auch mit nur noch einem gemeinsamen Pfarrer aufgehen, der dann in der Regel beide Gottesdienste hält. Zusätzlich finden immer am 2. Sonntag im Monat besondere Gottesdienste statt, wie zum Beispiel der „Feierabend“. Am 5. Sonntag eines Monats, sowie bei Gemeindefesten oder Feiertagen wie dem Ostermontag, treffen wir uns zu einem gemeinsamen Gottesdienst. An den „großen“ Feiertagen (wie etwa Heiligabend) soll dagegen an jedem Ort Gottesdienst stattfinden – dazu brauchen wir dann Unterstützung von beispielsweise Prädikanten.

Die Gottesdienstzeiten bleiben wie gehabt: Dennach 9.15 Uhr, Schwann 10.30 Uhr, Ottenhausen 9.15 Uhr und 10.30 Uhr wechselnd. Besondere Gottesdienste können - wie bisher auch - davon abweichen.

Es wird sicher etwas dauern, bis wir diese Umstellung gewohnt sind. Wer sich die Übersicht anschaut, stellt aber fest: der Plan ist weniger kompliziert, als es zunächst vielleicht klingt. Und im Zweifelsfall kann man immer noch einen Blick ins „Blättle“, den Schaukasten oder auf die Homepage werfen. Ein Überblick bis März, wann und wo Gottesdienste stattfinden, ist im Gemeindebrief abgedruckt (Ausgabe Winter 20/21).

	Ottenhausen	Dennach	Schwann
1. So	Einladung zu den Nachbarn	Gottesdienst 9.15 Uhr	Gottesdienst 10.30 Uhr
2. So	Gottesdienst 10.30 Uhr*	Gottesdienst 9.15 Uhr*	Gottesdienst 10.30 Uhr*
3. So	Gottesdienst 9.15 Uhr	Einladung zu den Nachbarn	Gottesdienst 10.30 Uhr
4. So	Gottesdienst 10.30 Uhr	Gottesdienst 9.15 Uhr	Einladung zu den Nachbarn
5. So	Gemeinsamer Gottesdienst 10.30 Uhr (wechselnde Orte)		

*Hier gibt es besondere Gottesdienste, abweichende Zeiten sind möglich!

Der erste Präsenzgottesdienst in Ottenhausen findet am Sonntag, den 14. Februar mit Präd. Werner Schlittenhardt statt. Bitte beachten, der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr (Uhrzeit wurde geändert)!

Bitte beachten: In den Gottesdiensten ist eine Medizinische Maske (sogenannte „OP-Masken“) oder eine Maske des Standards FFP2 nötig, die

während der gesamten Zeitdauer (etwa 35 Minuten) getragen werden muss, und wir setzen weiterhin unser Hygienekonzept um.

Lesepredigten - Verteilaktion in die Briefkästen

Wir werden samstags weiterhin Lesepredigten in die Briefkästen verteilen. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich für die Mithilfe beim Austragen. Wer bisher noch keine bekommen hat und gerne eine hätte (digital oder gedruckt), darf sich gerne im Ev. Gemeindebüro melden. Weitere gedruckte Exemplare liegen vor der Kirche zum Mitnehmen aus, oder können nach dem Gottesdienst zum Nachlesen mitgenommen werden.

Aktuelle Kurzinfos zum Café

Mittlerweile erhielt auch der Hausgang einen neuen Anstrich. Als nächstes stehen die Abholung der Profi-Geschirrspülmaschine, der Einbau der Küche und der Aufbau der Kuchentheke an. Außerdem sind die Brandschutzbestimmungen noch umzusetzen. Sie sehen, dass noch einiges zu tun ist und keine Langeweile aufkommt, aber Schritt für Schritt kommen wir vorwärts.

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505, Fax 07082/2529,
 E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de und gemeindebuero.schwann@elkw.de · www.schwann-evangelisch.de
 Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag 9 – 11 Uhr, Freitag 16.30 – 18.00 Uhr

Freitag, 5. Februar

Die Mädchenjungschar findet nicht im Gemeindehaus statt. Wir bleiben miteinander verbunden! Der Jugendkreis ab 16 Jahre findet digital statt. Infos bei Karina Koch.

Sonntag, 7. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst in Dennach - Pfarrer Held

10.30 Uhr Gottesdienst in Schwann - Pfarrer Held -

Es findet noch kein Kindergottesdienst statt. Wir sind bereits an der Planung. Am 28.2.2021 wollen wir wieder beginnen aber anders als gewohnt. Wir treffen uns zu den gleichen Bedingungen wie die „Großen“ beim Gottesdienst in der Kirche. Nähere Infos s.u.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten. Zum Schutz aller beachten wir: Wir halten 2m Abstand zu Personen, die in einem anderen Haushalt leben, und wir genießen Instrumentalmusik. Ab diesem Sonntag ist eine Medizinische Maske (sogenannte „OP-Masken“) oder des Standards FFP2 nötig. Wer im Moment den Gottesdienst nicht besuchen möchte, kann gerne eine kurze **Lesepredigt** in den Briefkasten oder als Email bekommen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt (07082-2505/pfarramt.schwann@elkw.de).

Montag, 8. Februar

Die Jungschar für Buben und Mädchen in Dennach findet nicht im Gemeindehaus statt. Wir bleiben auf anderem Wege in Verbindung!

Mittwoch, 10. Februar

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht, digital

Der Teenkreis von 13-15 Jahre findet digital statt. Infos bei Karina Koch

Donnerstag, 11. Februar

Infos zur Krabbelgruppe bei Jacqueline Wynendaele 01511 2567329. Mögliche Änderungen und neueste Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.schwann-evangelisch.de/ / www.dennach-evangelisch.de

Kindergottesdienst startet anders als gewohnt



HERZLICHE EINLADUNG ZUM
KINDERGOTTESDIENST
 28. Februar | 28. März | 25. April
 10.30 - 11.00 Uhr
 Schlosskirche Schwann
 Eine Anmeldung ist nicht nötig!
 Bei Fragen können sie sich gerne an das Gemeindebüro wenden (07082.2505)

KINDERGOTTESDIENST

für groß und klein

Du willst auftanken, mal rauskommen und was anderes sehen? Einmal monatlich laden wir alle Kinder und Familien herzlich ein, um gemeinsam Kindergottesdienst zu feiern!

Dabei halten wir uns an die Regeln, die auch im normalen Gottesdienst gelten:

- Jeder trägt eine Maske.
- Wir halten Abstand.
- Jeder bekommt einen festen Platz zugeteilt.
- Wir hören und bewegen uns nur zu den Liedern
- Die Teilnehmer werden am Eingang notiert.

Wir vom Kindergottesdienst-Team freuen uns auf euch!



Neues Gottesdienstkonzept mit der Kirchengemeinde Ottenhausen
Ab Februar möchten wir unser gemeinsames Gottesdienstkonzept mit Ottenhausen umsetzen. Bitte lesen Sie hierzu den Bericht bei den Kirchengemeinde Ottenhausen.

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7
Telefon 07248/93595-10, E-Mail: st.maria-schielberg@gmx.de
Homepage: se-marxzell.de

Samstag, 6. Februar

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef Pfaffenrot

Sonntag, 7. Februar

9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Peter u. Paul Burbach
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Markus Marxzell

Mittwoch, 10. Februar

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Schielberg

Samstag, 13. Februar

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Peter und Paul Burbach

Sonntag, 14. Februar

9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Schielberg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef Pfaffenrot
Bitte beachten Sie nähere Informationen unter www.kath-marxzell.de.

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand
Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld,
Telefon 07231/482145, Fax 07231/480081
E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de
www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

Sonntag, 7. Februar

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg
10.00 bis 18.00 Uhr
Ewige Anbetung in Schwann
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Dienstag, 9. Februar

18.00 Uhr Gottesdienst in Schwann

Donnerstag, 11. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Birkenfeld

Zur Teilnahme am Gottesdienst ist es erforderlich eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen.

Eucharistische Anbetung in St. Elisabeth, Schwann

Wir beginnen am Sonntag, 7. Februar um 10.00 und schließen um 18.00 Uhr. Es liegen Texte für eine persönliche Andacht und Kerzen zum persönlichen Gebetsanliegen aus. Wir laden Sie zum Verweilen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten ein. Bitte beachten Sie die AHA-Regeln. Wir feiern wieder Gottesdienst in der Kirche unserer Gemeinde.

Seit dem 4. Advent (20. Dezember 2020) konnten wir wegen der akuten Pandemie-Situation im Enzkreis keinen Präsenzgottesdienst in der Kirche feiern. Wichtige gottesdienstliche Feste an Weihnachten und an Neujahr sind entfallen, auch die traditionellen Familienfeiern konnten nur unter erschwerten Beschränkungen stattfinden.

Nach Überlegung und Abwägen der aktuellen Situation hier im Enzkreis und nach Absprache mit dem Dekanat in Calw können wir wieder ab 1. Februar gemeinsam Gottesdienst in der Kirche feiern. Wobei es uns allen aber klar ist, dass die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden müssen.

Wir bitten Sie herzlich, dass Sie im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz wie z. Bsp. die OP-Maske oder die FFP2-Masken tragen. Wir sind froh und erleichtert über die Möglichkeit des gemeinsamen Feierns der Gottesdienste und bleiben aber stets vorsichtig und achtsam. Wir danken Ihnen für ihr Verständnis und ihre Geduld und wünschen Ihnen und ihrer Familie Gottes reichen Segen und gute Gesundheit.

Pfr. Tap Phan

Es besteht die Möglichkeit sich eine Hostie für zu Hause abzuholen.
Wer dies möchte, bitte telefonisch (07231/482145) oder per E-Mail (heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de) beim Pfarramt melden. Die Abholung ist dann am Samstag oder Sonntag in der Kirche möglich.

Sitzung des Kirchengemeinderates

Der Kirchengemeinderat kommt am Donnerstag, 11. Februar um 20.00 Uhr zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Diese findet online statt.

Kurzbericht KGR-Sitzung 14.1.2021

Bei seiner letzten Sitzung am 14.1.2021 behandelte der Kirchengemeinderat wieder verschiedenste Themen. Zunächst gab es einen Rückblick auf den Lockdown, die gottesdienstlose Weihnachtszeit mit den stattgefundenen „Alternativen“ bzw. Aktionen sowie die Sternsingeraktion. Die Angebote „Offene Kirche mit Krippe und Gestaltung“, „Friedenslicht“ sowie „Kommunion“ für Zuhause sowie auch die Online-Gottesdienste wurden gut angenommen. Auch die Sternsingeraktion verlief erfolgreich, wenn auch deutlich anders. Aber es konnte überall wo gewünscht der Segen an den Türen erneuert werden. Gemeinsam mit dem gesamten Dekanat wurde beschlossen die Präsenzgottesdienste weiterhin, bis 31.1., auszusetzen. Deshalb überlegte der KGR welche Möglichkeiten es für die kommenden Wochen gibt. Es wurde beschlossen neben den Abendandachten auch einen Gemeindegottesdienst über „Zoom“ am Sonntagmorgen anzubieten und auszuprobieren. Des Weiteren soll es erneut eine „offene Kirche“, ähnlich wie an Weihnachten, geben. Auch einige personelle Themen standen wieder auf der Tagesordnung. Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass Frau Veronika Rais-Wehrstein als Diözesanrätin wiedergewählt wurde. Aufgrund von Corona-Hygienevorgaben können die Ministranten die Pforzheimer Vesperkirche in diesem Jahr doch nicht mit Honigkuchen unterstützen.

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26

Sonntag, 7. Februar

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst bitte Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl

Für die Durchführung der Präsenzgottesdienste gelten die behördlichen Vorgaben, u. a.:

- Einhaltung der Abstandsregeln
- Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung (Teilnehmerliste), Sitzplätze werden zugewiesen
- auf dem Kirchengelände und im Gebäude besteht Maskenpflicht (FFP2 oder KN95/N95)
- es wird nicht gesungen

Alternativ besteht Sonntags die Möglichkeit um 09.30 Uhr einen Videogottesdienst auf YouTube unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> als Livestream zu empfangen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.)
www.adventgemeinde-schwann.de

Samstag, 6. Februar

10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit M. Wolf

Gäste sind herzlich willkommen. Aufgrund der Corona-Vorschriften bitten wir um telefonische Anmeldung unter der Nummer 07082-40534.

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

www.cg-ellmendingen.de

Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

Für alle Veranstaltungen direkt im Gemeindezentrum ist es notwendig, sich vorher anzumelden!

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst

Die Anmeldung geschieht über die Homepage www.cg-ellmendingen.de



bzw. telefonisch 07236/9820541 oder per Email über das Gemeindebüro. Parallel wird ein Streaming angeboten, das heißt, der Gottesdienst wird live übertragen. Wer möchte, kann also zeitgleich zuhause am Gottesdienst teilnehmen.

Der Buchladen LESEZEICHEN ist momentan geschlossen. Kontakt: lesezeichen@cg-ellmendingen.de

Gerne dürfen Sie uns eine Email mit Ihren Wünschen schicken. Wir werden Ihnen die Waren im Gemeindehaus bereitstellen oder auch bei Ihnen vorbeibringen.

Der Indoorspielplatz findet nicht statt.

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg

Pastorat: Albert-Schweizer-Straße 6, 75334 Straubenhardt

Pastor Burkhard Seeger, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de

Homepage: www.emk-neuenbuerg.de

Donnerstag, 4. Februar

14:30 Uhr Ökumenisches Forum digital „Wenn Corona an der Würde kratzt“ mit Peter Böltz, Leitung Diakonische Bezirksstelle Calw, Yvonne Maisenbacher, Leitung Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg, Marc Spies, Leitung Diakonische Bezirksstelle Nagold. Teilnahme möglich über den Link: www.kurzelinks.de/acn21

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr „Wer ist der Erste?“ zu Johannes 5,1ff

Online-Gottesdienst mit Pastoren des Verbund Enzkreis
Zu finden über den YouTube-Kanal der EmK Neuenbürg auf der Startseite unserer Homepage www.emk-neuenbuerg.de



Jehovas Zeugen, Birkenfeld-Gräfenhausen

Versammlung Birkenfeld, Arnbacher Str. 57, 75217 Birkenfeld

Telefon: 07082-4252651, E-Mail: jz.birkenfeld@gmail.com

Sonntag 07.02 2021

10.00 – Biblischer Vortrag: „Werde ich das Zeichen zum Überleben bekommen?“

11.45 Uhr bekommen?“
Was ist das Zeichen zum Überleben? Wie kann ich es erhalten? Warum können wir überzeugt sein, dass Gott die Gerechten bewahrt? Diese Fragen werden in dem 30minütigen biblischen Vortrag erörtert. Gemeinsames Bibelstudium: „Die Auferstehung – eine sichere Hoffnung“. Das zentrale Thema in 1. Korinther, Kapitel 15 ist die Auferstehung. Warum ist diese Lehre für uns so wichtig, und warum können wir davon überzeugt sein, dass Jesus auferweckt wurde? Um diese und andere grundlegende Fragen zur Auferstehung geht es bei dieser Bibelbesprechung. Jeder ist bei unseren Zusammenkünften herzlich willkommen. Bedingt durch die momentane Situation finden alle unsere Zusammenkünfte als Videokonferenz statt. Der Glaube an Gott wird gestärkt, man trifft Menschen, die einem guttun. Es gibt keine Spendenaufrufe. Detaillierte Informationen, wie Sie daran teilnehmen können, erfragen Sie bitte unter der angegebenen email-Adresse bzw. Telefonnummer. Außerdem stehen Ihnen Antworten auf oft gestellte Fragen, Videos und Fakten zu Jehovas Zeugen rund um die Uhr auf www.jw.org zur Verfügung.

Parteien

CDU
Straubenhardt



Was bringen die Plakate?

Wie auch andere Parteien, hat die CDU Straubenhardt in allen Ortsteilen



Plakate mit ihrem Landtagskandidaten Philippe A. Singer, unserer Spitzenkandidatin Ministerin Susanne Eisenmann oder speziellen Themen aufgehängt. „Was bringen die Plakate?“ fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch die, die diese mühevollen Arbeit ehrenamtlich machen.

Die Plakate sollen jedenfalls breite und auch politisch weniger interessierte Kreise der Wählerinnen und Wähler auf die Landtagswahl am 14. März aufmerksam machen und daran erinnern, dass das Wahlrecht

auch jedem einzelnen eine Verantwortung zur Mitgestaltung unseres Gemeinwesens gibt. Informieren Sie sich und gehen Sie wählen!

Wir von der CDU Straubenhardt sind davon überzeugt, dass eine starke CDU gut für unser Land Baden – Württemberg ist. Wir sind der Meinung, dass unser Wahlkreiskandidat Philippe A. Singer mit seinem großen Engagement und seinem speziellen juristischem Fachwissen unseren Wahlkreis und unsere speziellen Interessen gut und wirksam in Stuttgart vertreten kann. Nach der Überwindung der Coronakrise wird es sehr stark um die Überwindung der wirtschaftlichen Folgen gehen und darum unsere starke mittelständische Wirtschaft weiter zu fördern, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen sowie Innovationen voranzutreiben. Die CDU bearbeitet, diskutiert und sucht Lösungen für alle drängenden Themen und konzentriert sich nicht nur auf ein Spezialthema. Das macht ihre Breite als Volkspartei aus und gibt ihr die Kraft zur Gestaltung.

Wenn Sie als Verein, Handwerksbetrieb, Firma, Gewerbebetrieb oder



andere Institution in Straubenhardt mit unserem Landtagskandidaten Philippe A. Singer ins Gespräch kommen oder ihn einladen möchten, lassen Sie uns das bitte wissen. Im Rahmen dessen, was derzeit möglich ist und unter Einhaltung aller Sicherheitsregeln kommt Philippe A. Singer gerne mit Ihnen ins Gespräch. Schicken Sie uns einfach über unsere Homepage www.cdu-straubenhardt.de eine Nachricht.

Eine weitere Möglichkeit, mit Philippe A. Singer in Kontakt zu treten, ist die Telefonsprechstunde jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Nummer 0 72 31 / 14 58 12.

Unter www.das-enzkreis-gesprach.de oder www.philippe-singer.de finden Sie auch Informationen zu weiteren anstehenden Veranstaltungen. Wir laden Sie ganz herzlich ein, an diesen Formaten teilzunehmen!

Redaktionsschluss ist dienstags 12.00 Uhr

FDP-Ortsverband läutet heiße Phase des Wahlkampfs zur Landtagswahl ein

Am vergangenen Wochenende war es endlich soweit. Als Ortsverband Straubenhardt, zu dem auch Neuenbürg, gehört, haben wir am Wochenende gemeinsam mit tatkräftigen Helfern plakatiert. Damit fiel der Startschuss für die heiße Phase des Wahlkampfs bis zur Landtagswahl am 14. März. Wir freuen uns nun gemeinsam mit unserem Kandidaten für den Wahlkreis 44 „Enz“ Erik Schweickert auf spannende Wochen. Getreu seinem Motto: „Hören was ist. – Machen was geht.“ macht sich Schweickert mit ganzem Einsatz für die Zukunft unserer Region stark. Besonders in dieser herausfordernden Zeit, braucht der Enzkreis weiterhin ein offenes Ohr vor Ort und eine starke Stimme in Stuttgart. Unsere Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Die Transformation der Automobilindustrie, die auch unsere Region stark trifft und nicht zuletzt die Coronakrise, die selbst vormals boomende Branchen wie Gastronomie und Tourismus an den Rand der Existenz zwingt, machen deutlich, dass wir die richtigen Rahmenbedingungen für einen baldigen Aufschwung setzen müssen.

Aber auch die alltäglichen Probleme vor Ort müssen weiter angegangen werden. Gerade bei Verkehrsthemen zeigen sich immer wieder große Probleme. Egal ob es um die Verringerung des Verkehrslärms oder um Verbesserungen im ÖPNV geht. Erst vor kurzem war Schweickert beispielsweise auch bei uns in Straubenhardt zu Gast, um sich über die Probleme beim Verkehr zu informieren. Bei diesem, wie auch vielen anderen Themen, zeigt sich immer wieder, dass es jemanden braucht, der bereit ist, auch dicke Bretter zu bohren.

Wir wünschen unserem Kandidaten alles Gute und freuen uns auch über Ihre Unterstützung.
Ihre Bärbl Maushart



Am 14. März 2021 ist Landtagswahl in Baden-Württemberg und die FDP zeigt Flagge mit den Plakaten des Kandidaten Erik Schweickert.

Streuobstwiesen sind Hotspots der biologischen Vielfalt

Zu Stefanie Seemanns „Digitalem Salon“ vom 27.1.21



Der sogar international einzigartige Wert einer Obstbaumwiese im gesamten Natur- und Artenschutzkreislauf ist wohl den wenigsten Menschen bewusst. Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie rund 6.000 Obstsorten sind unsere Streuobstwiesen "Hotspots" der biologischen Vielfalt für ganz Mittel- und Westeuropa. Dies darzustellen und Lösungen zur Erhaltung des Streuobstbaus aufzuzeigen, war Ziel eines „Digitalen Salons“ der Grünen Enzkreisabgeordneten Stefanie Seemann. Dazu konnte sie nicht nur ihren Parlamentskollegen aus dem Nachbarwahlkreis Vaihingen/Enz, Dr. Markus Rösler, gewinnen, sondern auch noch knapp 50 Interessierte und Fachleute aus der Region und dem Land. Der Landschaftsökologe Markus Rösler stammt aus einer Obstbauern- und Wengertfamilie, ist selbst aktiver Hobby-mostobstbauer und ist schon seit 1992 Sprecher des NABU-Bundesfachausschuss Streuobst. Er und die Mitglieder des Grünen Arbeitskreises Ökologie im Kreisverband Pforzheim-Enzkreis zeigten in spannenden Impulsreferaten auf, wie eng Hochstämme, Totholz, Vogelwelt, Insektensterben und Artenvielfalt auf der Wiese und gesunde Ernährung zusammenhängen. So zeigten z.B. neueste Untersuchungen, dass der Verzehr alter Apfelsorten die Zahl und schweren Folgen von Apfelallergien deutlich senken könne. Auch der Einsatz neu entwickelter Apfellesemaschinen, wie sie unlängst vom OGV Mühlacker vorgestellt worden waren, wurde bildhaft geschildert von einem Anwenderehepaar, die im Alleingang damit 70 Tonnen Äpfel aufgelesen und versaftet haben.

In der sehr lebhaften Fragen- und Diskussionsrunde wurden die Bekämpfung von Rindenbrand ebenso besprochen wie der auf unter 20 Euro je 100 kg sinkende Preis für Bio-Mostobst aus Streuobstbau und der Verzicht auf Chemie im Streuobstbau.

„Wir haben bei uns im Südwesten die größten zusammenhängenden Streuobstbestände in Europa. Dieses besondere Kulturgut muss erhalten bleiben zum Nutzen der Artenvielfalt und der Gesundheit. Dazu benötigen die Bewirtschafteter faire Preise von mindestens 20 bis 25 Euro pro Doppelzentner. Sonst gibt es keinen ökonomischen Anreiz, Bäume zu pflanzen und zu pflegen“, betonte Rösler.

„Damit wir diese Hotspots der Biodiversität erhalten können, müssen wir die passenden Rahmenbedingungen schaffen für den Fortbestand des Streuobstbaus. Deshalb ist es gut, dass wir den Schutz von Streuobstwiesen ab 1.500 Quadratmetern Fläche im neuen Naturschutzgesetz verankert haben. Aber wir brauchen auch Menschen, die mit Freude und aus Überzeugung diese Bäume und Wiesen pflegen und die den Wert dieser Lebensmittel zu schätzen wissen“, postuliert Gastgeberin Stefanie Seemann.

Seemann und Rösler waren sich einig: "In der nächsten Legislatur wollen wir den Streuobstbau und die Obstsortenvielfalt noch stärker fördern. Dazu gehört eine Imagekampagne für Hochstamm-Obst, ein Investitionsförderprogramm für kleine Keltereien und eine stärkere Unterstützung von Initiativen und Unternehmen, die faire Preise für die

Streuobst-Bewirtschafter bezahlen. Damit wollen wir dazu beitragen, die Nationale Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Denn in dieser ist das Ziel formuliert, dem Rückgang der Streuobstbestände entgegenzuwirken und diese um 10 Prozent auszuweiten."

Der nächste digitale Salon findet am Freitag, 5.2.2021 um 18 Uhr statt Herzliche Einladung, zum Thema: Bezahlbaren Wohnraum schaffen – Wie die Grüne Bauwende funktioniert

Zugang über www.gotomeet.me/stefanie-seemann/digital - Einwahlcode 470-228-933



dieser Hinsicht lohnt es sich beim Frühjahrs-schlachtfest die Bestellung abzuholen und den Arbeitsstand der Renovierung anzuschauen. Oder verfolge die Renovierung live auf unserem Instagram-Kanal

Bis bald am Blumenstiel! #DeinClubheim

Conweiler

Spvgg Conweiler-Schwann e.V.
www.coschwa.de

Coschwa im Amtsblatt: Winterpause vorbei!

Nach einer verlängerten Winterpause melden wir uns wieder zurück. Auch wenn der Fußball am Blumenstiel noch nicht rollen darf, freuen wir uns wieder regelmäßig über die Coschwa hier zu berichten.

20. Februar: Frühjahrsschlachtfest „Zum Mitnehmen“

An das traditionelle Frühjahrsschlachtfest in geselliger Runde in unserem Clubheim ist aktuell nicht zu denken. Doch wir freuen uns sehr, nach Absprache mit den zuständigen Stellen, das Schlachtfest „Zum Mitnehmen“ ausrichten zu dürfen. Wie bereits im November mit funktionierendem Hygienekonzept und natürlich unter Vorbehalt der bis dahin geltenden Corona-Richtlinien ist mit Vorbestellung das Abholen der leckeren Schlachtfest-Speisen von 11:30 – 19 Uhr möglich.

Wie läuft dies ab? Ganz einfach!

Per E-Mail an info@coschwa.de, per WhatsApp oder Anruf an 01714730957 die Bestellung und die gewünschte Abholungszeit durchgeben. Beschriftete Mitnahmebehälter können gerne am 20.2. mitgebracht werden. Wie freuen uns auf Eure Bestellung – Vielen Dank für die Unterstützung des Vereins!

Frühjahrsschlachtfest

20. Februar 2021

11.30 - 19.00 UHR

to go

VORBESTELLUNGEN:

VIA MAIL: INFO@COSCHWA.DE

VIA WHATSAPP ODER ANRUF: +49 171 4730957

€ 2,50

€ 9,00

€ 8,00

€ 9,50

€ 5,50

ODER ANDERE KOMBINATIONEN

Renovierung Coschwa Clubheim – „wir machen das Beste draus!“

Nachdem der Spielbetrieb immer noch pausiert, versucht die Coschwa das Beste daraus zu machen. Das Clubheim soll gemütlicher und moderner werden. Mit Rücksicht auf die Corona Regeln wurde schon vieles umgesetzt. Neue Lampen wurden installiert, der Boden wurde gefliest, ein neuer Fernseher wurde in Betrieb genommen und die Wände sind wieder weiß.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Helfer, Spender und vor allem an unsere Sponsoren, welche uns hier tatkräftig unterstützen. Auch in

Turnverein Conweiler 1902 e.V.
www.tvconweiler.de



Mit TVC-Online-Sport fit werden und gesund bleiben!

Der TV Conweiler bietet ein online-Sportprogramm, um die Gesundheit und Fitness aller Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und zu sichern:

ONLINE Kursplan

Auch im 2. Lockdown sind wir wieder für Euch da mit unserem ONLINE - LIVE Sportprogramm!

Angebote auch für Nichtmitglieder des TVC kostenfrei! Spenden sind gerne willkommen!

Kursübersicht:

	19:00 Uhr	20:10 Uhr
Montag	Hatha - Yoga	-
Dienstag	BauchBeinePo	-
Mittwoch	FitMix	-
Donnerstag	BodyFit	Stretching
Freitag	Zumba	Fitness für Jedermann/-frau

Die Zugangsdaten erhaltet ihr beim jeweiligen Übungsleiter oder unter Organisation@tvconweiler.de.

Die Tanz- und Reha-Sportgruppen haben ebenfalls online-Trainingsstunden. Rückfragen bitte an die jeweiligen Übungsleiter oder organisation@tvconweiler.de senden. Die online-Sportstunden werden mit der Software „zoom“ (vereinzelt auch Skype) durchgeführt. Hinweise zur Installation sowie ausführliche Hinweise sind auf der Webseite unter www.tvconweiler.de/news im Eintrag „online-Sportangebot für die 2. Lockdown-Phase“ zu finden!

Online Fasten- und Gesundheitswoche 2021

Wie in den letzten Jahren bietet der TV Conweiler auch dieses Jahr in der Fastenwoche von Sonntag 14. Februar bis Samstag 20. Februar 2021 einen Fastenkurs an. Die Frühlingszeit ist genau die richtige Zeit, um äußerlich und innerlich zu entschlacken. Aufgrund von Corona wird die Fastenwoche online angeboten. Im Sonderpreis von 119,00 EUR sind zusätzlich eine von Ellen Vennemann aufgenommene CD mit Entspannungsübungen sowie telefonische Einzelgesprächsmöglichkeiten enthalten. Die gemeinsamen Angebote finden online auf der Plattform Zoom statt.

Ellen Vennemann begleitet das Heilfasten nach Buchinger, das Basenfasten und Intervallfasten an und fastet seit 36 Jahren selbst, seit 14 Jahren leitet sie Fastengruppen. Mit ihren Ausbildungen als Sport- und Gymnastiklehrerin, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Qigong-Ausbilderin und anderen Ausbildungen stehen ihr langjährige Erfahrungen zur Verfügung, die sie einbringt.

Wer teilnehmen möchte, meldet sich direkt bei Ellen Vennemann unter Tel. 07082/50535, ellen-vennemann@tv-conweiler.de, www.ellen-vennemann.de oder www.tvconweiler.de

Faschings-Dance-Party am 13.2.2021 um 18.30 Uhr

Weißt Du noch, wie Du letztes Jahr an Fasching kostümiert warst? Gefühlt ist es eine Ewigkeit her, seit man zuletzt gefeiert und sich verkleidet hat. Deshalb veranstaltet der TV Conweiler eine Faschings-Dance-Party. Wir geben Gas und powern uns zu aktuellen Charthits kräftig aus. Nach 60 Minuten schließen wir die Party mit einem Stretching ab.



Werft Euch zur Faschings-Dance-Party in Eure Kostüme und zeigt uns ein möglichst buntes Bild in Eurem Kamerabild bei zoom. Fragen und Anmeldungen bitte an organisation@tvconweiler.de senden.

Let's have a party – let's dance!

bleibt gesund und bleibt mit uns online aktiv!

Euer TV Conweiler

Schachfreunde 1954 Conweiler e.V.



Erinnerung Einladung Badische Lichess-Meisterschaften 2021

Der Badische Schachverband richtet online die Badischen Lichess-Meisterschaften aus und lädt hierzu ein. Gespielt wird in drei Ratinggruppen (Ü2000, U2000, U1500). Es werden drei Vorrunden gespielt (am 6.2., 14.2., und 20.2. um jeweils 14 Uhr); die jeweils 10 besten Spieler qualifizieren sich für das Finale am 27.2. um 14 Uhr. Es werden jeweils 7 Runden Schweizer System mit einer Bedenkzeit von 15min pro Spieler und Partie (3 Minuten Pause zwischen den Runden) gespielt. Beim Finale kann dann nicht nur der Titel „Badischer Lichess-Meister“ erspielt werden, sondern für die ersten 3 Plätze gibt es auch Schachgutscheine im Wert von 50, 30 und 20€. Um mitzuspielen muss man dem Lichess-Team „Badischer Schachverband“ beitreten.

Online-Blitzturnier 40: Spannung bis zur letzten Runde

Am vergangenen Freitag, 29.1., fand bereits das 40. Online-Blitzturnier der SF Conweiler statt, welches mit der gewohnten Blitzbedenkzeit 3min+2s pro Zug gespielt wurde. Trotz des Jubiläums fanden sich nur fünf Schachfreunde vor den Bildschirmen ein. Diese einigten sich darauf ein doppelrundiges Turnier zu spielen, sodass jeder Teilnehmer einmal mit den weißen und einmal mit den schwarzen Figuren gegen jeden anderen anzutreten hatte. Im ersten Durchgang gab es wie zuletzt zwei Erstplatzierte: Rekordsieger Dr. Thomas Gauss sowie Dr. Matthias Birke gewannen je vier Partien und verloren eine. Mit 4 Punkten lagen sie damit knapp vor Torsten König (3,5). In der Rückrunde ging es ähnlich knapp zu und es gab erneut zwei Führende. Dr. Thomas Gauss und Dr. Björn Augner erspielten jeweils 4 Punkte und holten sich so den Sieg in der Rückrunde vor Torsten König (3). In der Endtabelle war damit erneut Dr. Thomas Gauss auf Platz 1. Durch seinen Triumph im direkten Duell gegen Björn Augner in der letzten Runde hielt er diesen auf Distanz und holte sich mit 8 Punkten aus 10 Runden vor den Punktgleichen Dr. Björn Augner und Torsten König (je 6,5) erneut den Sieg beim Online-Blitzturnier. Die genauen Ergebnisse sind unter der Rubrik „Online-Turniere“ auf www.sf-conweiler.de zu finden. Das nächste SFC-Onlineblitz ist am heutigen Freitag, 5.2.2021, um 20 Uhr bei lichess.org.

Bezirks-Onlineblitz 22: Conweiler mit Doppelsieg!

Am Dienstag, 26.1.2021, fand wieder ein Online-Blitzturnier des Schachbezirks bei lichess.org statt. Gespielt wurde „wie immer“ ein Turnier im „Schweizer System“ mit einer Bedenkzeit von 3min+2s. Mit insgesamt sieben Teilnehmern gab es wieder eine kleine Steigerung der Teilnehmerzahl; Conweiler war mit drei Spielern erneut gut vertreten.

Am Besten von den drei Schachfreunden startete Dr. Björn Augner in das Turnier. Mit drei Siegen, darunter auch im Vereinsduell gegen Dr. Thomas Gauss, setzte er sich an die Spitze des Feldes. Dr. Thomas Gauss gewann die ersten beiden Partien und musste sich dann, wie erwähnt, geschlagen geben. Einen rabenschwarzen Tag erwischte Torsten König, der letztlich nur 1,5 Punkte erzielte. Nach seinen Auftaktsiegen reichte es Dr. Björn Augner in Runde 4 lediglich zu einem Remis. Doch mit zwei weiteren Siegen und damit 5,5/6 holte er sich den Sieg beim Bezirksturnier. Dr. Thomas Gauss gewann sogar alle drei restlichen Runden, landete mit 5 Punkten knapp dahinter und sicherte den Doppelsieg für die Schachfreunde vor Oliver Linder (3,5) vom SC Pforzheim. Damit verteidigten die Schachfreunde den Titel beim Online-Turnier des Bezirks. Auch in den kommenden Wochen soll das Online-Blitzturnier des Bezirks fortgesetzt werden, alle zwei Wochen am Dienstagabend um 20.30 Uhr.

Termine

Fr., 5.2.2021: Online-Blitzturnier (20 Uhr)

Sa., 6.2.2021: Badische Lichess-Meisterschaften 2021 Vorrunde 1 (14 Uhr)

Di., 9.2.2021: Online-Blitzturnier Schachbezirk (20.30 Uhr)

Fr., 12.2.2021: Online-Blitzturnier (20 Uhr)

So., 14.2.2021: Badische Lichess-Meisterschaften 2021 Vorrunde 2 (14 Uhr)

Fr., 19.2.2021: Online-Blitzturnier (20 Uhr)

Langenalb

Chorgemeinschaft Langenalb e.V.



Liebe Sängerinnen und Sänger,

Covid 19 ist immer noch unser ständiger Begleiter, Vorsicht ist geboten. Nach einem ruhigen und stillen Jahreswechsel, wünschen wir Euch und allen unseren Freunden und Gönnern, jetzt Anfang Februar noch ein gutes und gesundes Jahr 2021. Das neue Jahr hat angefangen wie das alte aufgehört hat: Mit den Belastungen der tückischen Virusinfektion haben wir immer noch zu tun. Kein Chorgesang, keine Stimmbildung. Wir, der Vorstand, hätten Euch gerne zu unserer satzungsgemäßen jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung, immer Ende Januar, eingeladen. Aber Covid 19 verbietet noch Zusammenkünfte jeglicher Art: Deshalb haben wir unsere JHV, verbunden mit den turnusmäßigen Wahlen, auf unbestimmte Zeit verschoben. Es ist bedauerlich, aber leider nicht zu ändern.

In der Hoffnung, dass die Zeiten bald besser werden und wir wieder singen können, wünschen wir Euch nochmals alles Gute und bleibt alle gesund! Wir freuen uns auf's Singen – hoffentlich bald Kontaktaufnahme bei der Vorsitzenden Edelgard Augenstein, Telefon 07248-1321, E.G.Augenstein@web.de und www.chorgemeinschaft-langenalb.de.

Pfinzweiler

VfB Pfinzweiler www.vfb-pfinzweiler.de



Digitalisierung im Verein nun auch beim Fitness-Training

Nachdem die Digitalisierung beim VfB seit Dezember durch eine Cloud-basierte Vereinsverwaltung von Kassier Daniel Flachsbarth und Vorständin Adriana Paschold vorangetrieben wird, startete vor zwei Wochen auch das „Full-Body-Workout“ der Fitness-Abteilung als Online-Training.

Schwann

Schützengilde Schwann



Verschiebung der Generalversammlung

Sehr geehrte Ehrenmitglieder und Mitglieder, auf Grund der momentanen Gesundheitslage und der entsprechenden Corona-Verordnungen wird die Generalversammlung der Schützengilde Schwann zunächst abgesagt.

Da alle nicht unbedingt erforderlichen Veranstaltungen (vor allem in Innenräumen) nicht durchgeführt werden sollten und die bestehenden Kontakt-Verordnungen eine Versammlung ohnehin nicht zulassen, sieht sich die SGI schweren Herzens zu diesem Schritt gezwungen. Die Möglichkeiten für einen Nachholtermin und die Art der Durchführung werden momentan diskutiert. Sobald eine Durchführung gemäß der Kontakt- und Hygienevorgaben möglich ist, erfolgt die offizielle Einladung mit Agenda wie gewohnt über das Amtsblatt der Gemeinde Straubenhardt, den SGI-Internetauftritt und Aushänge am Schützenhaus in Schwann.

Die Schützengilde Schwann bittet um Verständnis für diesen Schritt, für den es in der aktuellen Situation zum Wohle der SGI-Mitglieder keine Alternative gibt und wünscht weiterhin viel Gesundheit.

Schießbetrieb bleibt weiter ausgesetzt

Aufgrund der verlängerten Maßnahmen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Pandemie bleibt der Schießbetrieb für Liga- und Pokalwettkämpfe weiter ausgesetzt. Entsprechend findet auch weiterhin kein Trainingsbetrieb im Schützenhaus Schwann statt.

Verschenkbörse

Unter dieser Rubrik besteht die Möglichkeit, noch gebrauchts- und funktionsfähige Gegenstände zu verschenken. Wir weisen darauf hin, dass unter der Rubrik „Verschenkbörse“ KEINE TIERE ausgeschrieben werden.

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

✂ -----

Name: _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

✂ -----

Da die nächsten Präsenzeinheiten Corona-bedingt noch weit entfernt scheinen, wurde durch Abteilungsleiterin Julia Hennefarth und Trainerin Tamara Lang ein Online-Fitness-Kurs ausgearbeitet. Somit können Vereinsmitglieder und die bisherigen Fitness-Teilnehmer auch während der anhaltenden Sportstätten-Sperre ihrer Freude am „gemeinsamen“ Sport nachkommen und sich zumindest digital sehen.

Dieses Programm wird, nachdem es auch Überlegungen über YouTube-Videos gab, über das Meeting-Programm „ZOOM“ durchgeführt, um den persönlichen Kontakt zwischen Teilnehmern und Trainern aufrechtzuerhalten. Das ermöglicht eine optimierte Trainingsdurchführung, aber auch den gesellschaftlichen Austausch, welcher aktuell viel zu kurz kommt und das eigentliche Vereinsleben ausmacht. Bemerkenswert anzusehen war hierbei auch die Beteiligung des Vereinsnachwuchses, der sich den Übungen der Eltern anschloss, was uns als Familienverein besonders erfreut hatte.

Das Trainerteam um Julia und Tamara wird den Kurs gemeinsam oder auch im Wechsel wöchentlich donnerstags ab 18:45 Uhr durchführen. Die Login-Daten für das „ZOOM“-Portal erhalten die Teilnehmer nach einer Anmeldung via Email an fitness@vfb-pfinzweiler.de.



Der erste digitale Fitness-Kurs beim VfB Pfinzweiler wurde toll angenommen und brachte ordentlich Bewegung in die heimischen Wohnzimmer.

Einbau eines Fettabscheiders abgeschlossen

Der VfB hat mit dem Einbau eines Fettabscheiders die Grundlage für die Fortführung einer Gastronomie im Clubhaus gelegt. Durch die regelmäßige Nutzung der Küche durch die Pizzeria „Bei Giulio im Sportpark“ sowie durch die Eigennutzung für Vereinsveranstaltungen kam es zu einer Erhöhung des Fettgehaltes im Abwasser. Deshalb wurde der Fettabscheider in den Abwasserfluss integriert, der nun das Abwasser filtert und den Großteil der Verschmutzung sammelt. Die dringend erforderliche Maßnahme soll Verunreinigungen der Kanalisation und mögliche Folgeschäden durch Fettablagerungen vermeiden.

Diese Investition im fünfstelligen Bereich konnte der Verein selbst in diesem „krisengebeutelten“ Jahr dank seines wirtschaftlichen Handelns und den zuverlässigen Partnern abwickeln.

Ein großer Dank geht hierbei an die Firma Knöllner Bau um Erhard Knöllner, welcher die kurzfristig angelegten Baumaßnahmen im Sinne des VfB zu höchster Zufriedenheit umgesetzte. Dank Knöllner's jahrelanger Erfahrung und der Kenntnis des VfB-Geländes aufgrund zahlreicher Baumaßnahmen konnten alle Randbedingungen berücksichtigt werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.



Durch die Unterstützung der Firma Knöllner Bau konnte der neue Fettabscheider installiert werden.



Vollverteilung

am 26. März 2021 (KW 12)!



Der Frühling kann kommen . . .

...und die erste Vollverteilung in diesem Jahr erscheint am 26. März 2021.

Es werden dann nahezu 4.850 Gemeindeblätter zur Verteilung kommen.

Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist Dienstag, 23. März 2021, 12.00 Uhr.

Eine gute Gelegenheit um auf Ihre Produkte und Dienstleistungen aufmerksam zu machen und hier Ihre Anzeigenwerbung zu platzieren.

Gerne können Sie per Mail unsere Mediadaten anfordern.

Für Fragen steht Ihnen Frau Adler unter Telefon 07082/9450-0 und a.adler@druckhausmueller.de gerne zur Verfügung.

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, verehrte Abonnenten,

sollten Sie eine Frage in Bezug auf das Gemeindeblatt haben, beachten Sie bitte unsere Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Freitags nach 13.00 Uhr eingehende Anfragen können erst am nächsten darauffolgenden Werktag bearbeitet werden. Wir bitten um Beachtung!

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Verlag Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt und der Bürgerfreund
Bahnhofstraße 42-44, 75305 Neuenbürg, Telefon 0 70 82 / 94 50-0

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt stellt keine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dar. Das Amtsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Gemeinde und für die Information der Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten. Darüber hinaus werden Informationen von Vereinen, Organisationen, Kirchen und Parteien veröffentlicht. Um Einhaltung der Richtlinien wird gebeten.

Richtlinien zur Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Straubenhardt

Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

In Wochen mit Feiertagen bereits montags 12.00 Uhr.

Für danach eingehende Artikel kann eine rechtzeitige Weitergabe/Veröffentlichung nicht garantiert werden.

Sollten Sie uns Ihre Veröffentlichungen per E-Mail zukommen lassen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Texte im WORD-Format, Bilder als jpg-Datei senden. Dabei die Bilder nicht in die WORD-Datei einbauen, sondern als separate Anlage mitsenden. Vermerken Sie im Text die Stellen, an denen ein Bild eingefügt werden soll (z. B. „Hier Bild Nr. ...“). Die Bildgröße (Dateigröße) darf 1 MB nicht überschreiten (größere Dateien werden nicht bearbeitet).

Der maximale Textumfang beträgt 1 DIN A4-Seite in Schriftgröße 12, Arial und Seitenränder ringsum von 2 cm. Ist ein Artikel länger, wird er von uns redaktionell gekürzt oder auf zwei Gemeindeblatt-Ausgaben verteilt. Dabei kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Kürzung noch rechtzeitig vor Erscheinen des Amtsblattes erledigt werden kann und auch keine Gewähr für eine eventuelle Verfälschung des ursprünglichen Textes geboten werden kann. Handschriftlich abgefasste Artikel können nicht veröffentlicht werden. Für das Schalten von **Anzeigen** richten Sie sich bitte direkt an die Anzeigenabteilung des Druckhauses Müller. Dies gilt auch für Nachrufe mit gesonderten Rahmen, Symbolen, Trauersprüchen o. ä.

Es sind **maximal zwei Bilder pro Artikel** erlaubt. Ausnahmen gibt es bei bedeutsamen Ereignissen in der Gemeinde, über die im amtlichen Teil berichtet wird. **Korrekturen** zu bereits übermittelten Artikeln bitten wir im Text **rot zu markieren**.

Beginnen Sie bei Ihren Artikeln immer am Textanfang mit einer Überschrift wie etwa „Der XY-Verein teilt mit“. So wissen wir, welchem Verein der Artikel zugeordnet werden soll. Da das Gemeindeblatt immer umfangreicher wird und die Vereine ihre Mitteilungen kostenlos veröffentlichen können, bitten wir darum, die Berichterstattung auf das Wesentliche zu beschränken. Die Veröffentlichungen sollen zeitnah erfolgen.

Veröffentlichungen von Ankündigungen sind maximal in zwei Ausgaben möglich. Da hinsichtlich der Titelseite immer wieder Streit entsteht und mehrere Veranstaltungen gleichzeitig auf der Titelseite erscheinen sollen, wurde festgelegt, dass in solchen Fällen ein Bild/Artikel der Gemeinde auf der Titelseite erscheint und keine Veranstaltung. So kann dem Gleichheitsgrundsatz am ehesten entsprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Platzierung auf der Titelseite. Ebenso kann es zu Formatänderungen kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt
Telefon 07082 948-616 | Fax 07082 948-641
E-Mail für Kirchliche Einrichtungen und Vereine:
gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de
E-Mail für Sonstige: info@straubenhardt.de

Für den amtlichen Teil ist Herr Bürgermeister Helge Viehweg verantwortlich. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Zusätzliche Richtlinien: Auswärtige, kommerzielle Veranstaltungen werden nicht im Innenteil beworben und müssen per Anzeigenschaltung über das Druckhaus Müller laufen. Auswärtige Veranstaltungsankündigungen aus der Umgebung können im Innenteil unter Interessantes abgedruckt werden, wenn es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handelt. Bilder oder Flyer werden maximal nur in einer Ausgabe im Innenteil veröffentlicht. Sollte die Veranstaltung im Anschluss noch in einer darauffolgenden Ausgabe auf der Titelseite erscheinen, ist dies möglich.

Wir sind ab Freitag, 5.2. in unserer Metzgerei zu unseren gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir bieten Ihnen weiterhin unsere Außer-Haus-Speisekarte und unser Tagesgericht zum abholen an.

Am Sonntag 7.2. haben wir ab 11:30 Uhr folgende Gerichte zur Auswahl:

Wildragout, Sauerbraten, gefüllte Kalbsbrust, Jägertöpfe, Schweinemedallions mit Waldpilzen, Wiener Schnitzel

Wir bitten um telefonische Vorbestellung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie
Lamparth u. Sturn
Gasthaus - Metzgerei
zum »Rössle« - Conweiler
Telefon 0 70 82 / 22 27



Filialen in

- **Bad Wildbad** Tel. 07081 380241 und 07081 2727
- **Enzklosterle** Tel. 07085 7190
- **Altensteig** Tel. 07453 952655
- **Neuweiler** Tel. 07055 9325450
- **Besenfeld** Tel. 07447 486
- **Conweiler** Tel. 07082 3210

www.haag-baekerei.de

Unser Angebot vom 8.2. bis 20.2.2021

Bauernbrot 1 kg	statt 3,30 €	3,10 €
2 Kartoffelbrötchen	statt 1,50 €	1,29 €
2 Apfeltaschen	statt 3,40 €	2,95 €

Jetzt gibt es wieder leckere Fasnetsküchle!

Langenalberstr.69, 75334 Straubenhardt

**Hallo liebe Gäste und Freunde,
hier wieder unsere zusätzlichen Empfehlungen**

Sonntag 7.2. Eingemachtes Kalbfleisch
mit Hochzeitsnudeln, Blatt- und Kartoffelsalat

Sonntag 14.2. „Schwabenschmaus“ Schweinefilet an Champignonrahmsauce mit Maultasche und Käsespätzlen
So lange Vorrat reicht. Vorbestellungen ab sofort möglich.

Noch bis 17.2. „Schwäbische Wochen“ togo.
Saure Kutteln, saure Kalbsnieren mit Bratkartoffeln und Linseneintopf mit Spätzle und Saiten
Bestellung für Abholservice unter 07082-3763

Mittwochs -Cordon Bleutag **Donnerstags** - Schnitztag
Freitags - Rostbratentag **Samstags** - Burger der Woche
Die entsprechenden Speisekarten unter www.beiabels.de
Danke für eure Unterstützung. Bleibt gesund. Eure Familie Abel

**Metzgerei
Markus Kramer**

Jahnstraße 6 • Feldrennach • Telefon 0 70 82 / 86 16
Filiale: Pfalzstraße 47 • Pfinzweiler • Telefon 39 09

Waidmannspfanne	1 kg	9.⁵⁰ €
Schwartenmagen	100 g	0.⁸⁵ €
täglich Hackfleisch gemischt (zum Braten)	1 kg	7.⁹⁰ €

Elektro-KÖNIG
FRANK KÖNIG

**Elektro-Installationen
Hausgeräte-Kundendienst**

Elektroinstallation • Elektro-Heizung
Elektro-Hausgeräte • Service und Verkauf
Autorisierter Miele Fachhändler

Schwindstraße 5 • 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 - 31 17 • Fax 6 09 39

Winterpreise nur bis 20.03.2021

KEHRBECK
Rollladen + Sonnenschutz - Technik GmbH

Schleinkoferstr. 6 © 07243 12158 www.kehrbeck.com
76275 Ettlingen ☎ 07243 31372 info@kehrbeck.com

KEHRBECK.KANNS.

„Bunt ist meine Lieblingsfarbe.“



Ursula Perathoner
09.03.1935 - 23.01.2021

In Liebe ❤️ Ulrich & Connie Perathoner mit der ganzen Familie und Freunden
Die Beerdigung findet am Freitag, 05.02.2021, 14:30 Uhr, auf dem Friedhof in Schwann statt.

Todesanzeige – Danksagung

Wir haben in aller Stille Abschied genommen von meinem lieben Mann,
Vater, Opa und Uropa



Dieter Pfeiffer

* 06.07.1939 † 12.01.2021

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,
aber auch tröstlich zu spüren, dass viele ihn
schätzten und gern hatten.

Für alle Zeichen der Verbundenheit und liebevolle
Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Rosl Pfeiffer und Familie

Straubenhardt, im Februar 2021



Elektrotechnik

Ihr Elektro-
Meister-
betrieb in Ihrer
Nähe!

Beratung · Planung · Ausführung

Elektroinstallationen
Netzwerktechnik - Alarmtechnik
Loxone Smart Home - Sat-Anlagen

Jens Bierkamp · Buckelstraße 8/1 · 75334 Straubenhardt
Fon 0 70 82 -4 28 90 88 · Fax 0 70 82 -4 28 90 89
info@b-m-elektrotechnik.de · www.b-m-elektrotechnik.de



„Der Tod bringt Trauer,
wenn er das Ende ist,
er bringt Hoffnung,
wenn er eine Wende ist.“



Wolfgang Jäck
Ihr Partner bei Bau- und
Privatfinanzierungen

Telefon 07082 93981
wolfgang.jaack@bonnfinanz.de

 **Bonnfinanz**

Zum baldmöglichsten Eintritt suchen wir

Mitarbeiter (m/w/d) für Verpackung und Ladenverkauf in Teilzeit

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an

HUBERT KNOLL – Teigwarenfabrik
Arnbacher Str. 32, 75334 Straubenhardt
Ansprechpartner Hr. Dann, Tel. 07248 - 8240

Wir suchen

Pädag./Therap./Erzieher/Lehrer (m/w/d)

für eine Schulbegleitung ab sofort mit Erfahrung, 1. Klasse ADHS,
ca. 12 Std/W/19 €, Kämpfelbach

Praxis Neuffer fon 0162-4 24 58 77 · k.neuffer@praxis-neuffer.de

Blaich Druck
YOU THINK IT – WE PRINT IT



Wir sind ein erfolgreiches, expansives Druck- und Verlagsunternehmen in Straubenhardt. Mit unseren motivierten Mitarbeitern und modernsten Maschinen gehören wir zu den leistungsfähigsten Druckereien in der Region. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum sofortigen oder späteren Eintritt eine/n

Fahrer/in auf 450€-Basis (m/w/d)

Für Kleintransporter, Werk- und Regionalverkehr

- Führerschein-Klasse B/B96/C1/C1E oder alte Klasse 3
- Eigenverantwortliche Lagerorganisation mit Palettenware
- Eigenständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexible Arbeitszeiten
- Körperliche Belastbarkeit und sicheres, freundliches Auftreten

Wir bieten eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe in einem dynamischen Team eines innovativen Unternehmens. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte per email an: job@blaich-druck.de

S. Blaich GmbH | Herrenalber Straße 85 | 75334 Straubenhardt-Conweiler
Telefon: +49 7082 9456 - 0 | info@blaich-druck.de | www.blaich-druck.de



Eine nette Familie braucht zwei Kinderzimmer und einen Garten! Sie hat mich mit der Suche nach einer DHH, einem REH oder einem freistehenden Haus bis 650.000 EUR im Raum Pforzheim beauftragt. Bitte alles anbieten! **Christiana Schweizer, 0176 / 24986662**
c.schweizer@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07231/58 700-33 www.garant-immo.de



Für unsere kommunalen Kindertagesstätten in Königsbach-Stein suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Erzieher (m/w/d) für Krippe, Kita und Hort

Wir freuen uns über engagierte Kollegen*innen, die

- über eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in verfügen oder nach dem § 7 KiTaG geeignet sind, wie z.B. Jugend- und Heimerzieher, Ergotherapeuten, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten
- qualifiziert und engagiert sowohl im Team, als auch mit den Eltern zusammenarbeiten
- Bereitschaft und Flexibilität für ein Arbeiten im Früh- und Spätdienst zeigen

Wir bieten Ihnen

- einen abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsplatz in einer sehr gut und modern ausgestatteten Einrichtung
- Raum für fachliche Weiterentwicklung und Fortbildung
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-SuE)
- jährliche leistungsorientierte Zulage
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Dreier gerne telefonisch unter 07232 / 3008-129

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte bei der

Gemeindeverwaltung
- Hauptamt -
Marktstraße 15
75203 Königsbach-Stein



www.koenigsbach-stein.de



Die Gemeinde Königsbach-Stein sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsführer (w/m/d) für den Schulverband Westlicher Enzkreis

in Vollzeit.

Vergütung bis EG 11 TVöD-VKA, alternativ ist die Besetzung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich, zum Anforderungsprofil und was wir Ihnen bieten können, finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **26.02.2021** mit aussagekräftigen Unterlagen bei

Gemeindeverwaltung – Hauptamt –
Marktstr.15, 75203 Königsbach-Stein

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Haindl gerne zur Verfügung: Telefon 07232/3008-120

www.koenigsbach-stein.de

Unsere E-Mail-Adresse für Anzeigen:
a.adler@druckhausmueller.de

BLUMEN  **ZIMDAHL**
 Daimlerstr. 17
 75305 Neuenbürg
 Tel. 07082 / 22 85
 Fax. 07082 / 94 27 32
 www.blumenzimdahl.de | info@blumenzimdahl.de

Valentinstag – So, 14. Februar
**Bitte denken Sie daran Ihre Blumensträuße
 frühzeitig vorzubestellen. Für Abholung mit
 Terminvereinbarung sind wir für Sie da.**

Sa 13. Feb. 9 – 19 Uhr & So. 14. Feb. 9 – 12 Uhr
Mo – Sa: 10 – 13 Uhr

Wir sind wieder für Sie da, ab **Mi. 10. Februar**
 zu den gewohnten Öffnungszeiten

Mi, 10:00 – 13 Uhr
Do., Fr. 10:00 – 18:00 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

Sie können Ihre bestellte Ware
 auch in diesen Zeiten abholen.
 Bei uns erhalten Sie wie gewohnt:

- AHAVA Kosmetik
- Gourmetspezialitäten
- Verschiedene Teesorten
- alles für Baby und Kind
- u.v.m.

 **Kreuzundquer**
 75305 Neuenbürg
 Mühlstr. 18
 Tel.: 07082-9402690

WOHLSTAND BEWAHREN

Energie- und
 Verkehrs-
 wende
 beenden!

14. März
 Landtagswahl

Bernd Gögel im Landtag
 für unsere Heimat – für den Enzkreis

AfD

www.bernd-goegel.de 

Wir haben geöffnet!

Sofort erhältlich sind:
 Obst & Gemüse,
 Lebensmittel,
 Prosecco und Tierbedarf.
 Andere Artikel wie Pflanzen,
 Floristik, Deko usw. nur auf Bestellung und Abholung

SALATSETZLINGE + KOHLRABISETZLINGE
 ab sofort verschiedene Sorten 

KRÄUTER IM TOPF
 frisch eingetroffen, winterhart z.B. Schnittlauch

 **SÄMEREIEN**
 große Auswahl – über 1.000 Sorten

Blumen zum Valentinstag jetzt vorbestellen!
Samstag, 13. Februar bis 16 Uhr geöffnet

 **egesagarten**
VOIGT
 Pflanzenparadies

Otto-Hahn-Str. 15, Straubenhardt
 Tel 07082 6403
 www.pflanzenparadies-voigt.de
 Mo-Fr 9 - 18 Uhr Sa 9 - 14 Uhr

**ANRUFEN & ABHOLEN
 oder CLICK & COLLECT**

Ware bequem per **Telefon, Mail
 oder Click & Collect** bestellen
 und in unserem Markt
 von 9.00 – 14.00 Uhr
 (Montag – Samstag) abholen.

Telefon 07082 792610
 info@profischmitt.com
 www.werkerwelt.de

PROFI Schmitt GmbH
 Benzstraße 14
 75334 Straubenhardt

PROFI *Der Fachmarkt für
 Profis und Heimwerker*

SCHMITT  **WERKERS WELT**

Valentinstag 14. Februar
 Bitte vorbestellen

Blütenzauber Abholung & Lieferung
 nach Absprache möglich

Tel: 07248 / 928695 Mobil: 0160-8238171

Vielen Dank Ihr Blütenzauberteam

Blütenzauber • Im Stöckmädle 25 (bei EDEKA) • Industriegebiet-Ittersbach

Ihr kompetenter Partner für Geschäftsausstattung!



Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne,
auch in Bezug auf klimaneutrale Druckproduktion.

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de



IHR PERSÖNLICHER SCHUTZ MUSS NICHT TEUER SEIN!

jetzt
nur

1,99 €

pro FFP2 Maske

6 Stück
nur **8,99 €**

20 Stück
nur **29,95 €**

APOTHEKE
IM ARLINGER

Arlingerstraße 37 · 75179 Pforzheim

Apotheke

im Kaufland

Am Mühlkanal 4 · 75172 Pforzheim

apotheken
am markt

Westl. Karl-Friedrich-Str. 350 · 75172 Pforzheim

SCHWARZWALD
APOTHEKE

Dobler Str. 8 · 75334 Straubenhardt-Schwann

Solange der
Vorrat reicht.

Apotheker Christian Kraus e.K.
www.apotheke-pforzheim.com



METZGEREI SCHÖNTHALER

**Unser
Februar Preisknüller:**

Gefüllte Rouladen vom Staufen-Rind!
zum absoluten Hammerpreis von **14,90 €/kg**

P.S.: Wir wissen alles über unser Fleisch: Herkunft, Haltung, Fütterung
Wollen Sie's auch wissen? Dann fragen Sie uns!

Das sollten Sie wissen! Sämtliche hausgemachten Wurstwaren werden
ausschließlich aus Staufen-Fleisch hergestellt.

In der Faschingswoche
gelten unsere normalen Öffnungszeiten!

Familie Schönthaler
Arnbacher Str. 2, 75334 Straubenhardt-Ottenhausen
Telefon 070 82 / 25 28
www.metzgerei-schoenthaler.de

Mir kommt nichts anderes in die Tüte!

Angebot solange Vorrat reicht.